

20 Jahre LPR Hessen

Geschäftsbericht 2008

Herausgeber:

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Verantwortlich:

Prof. Wolfgang Thaenert, LPR Hessen

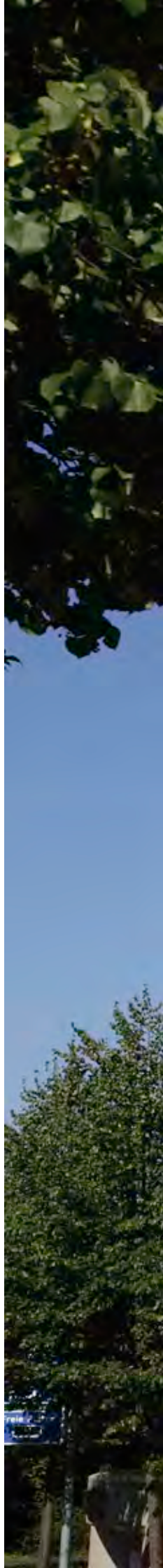
Konzept & Redaktion:

Annette Schriefers, Bianka Erdemir, LPR Hessen

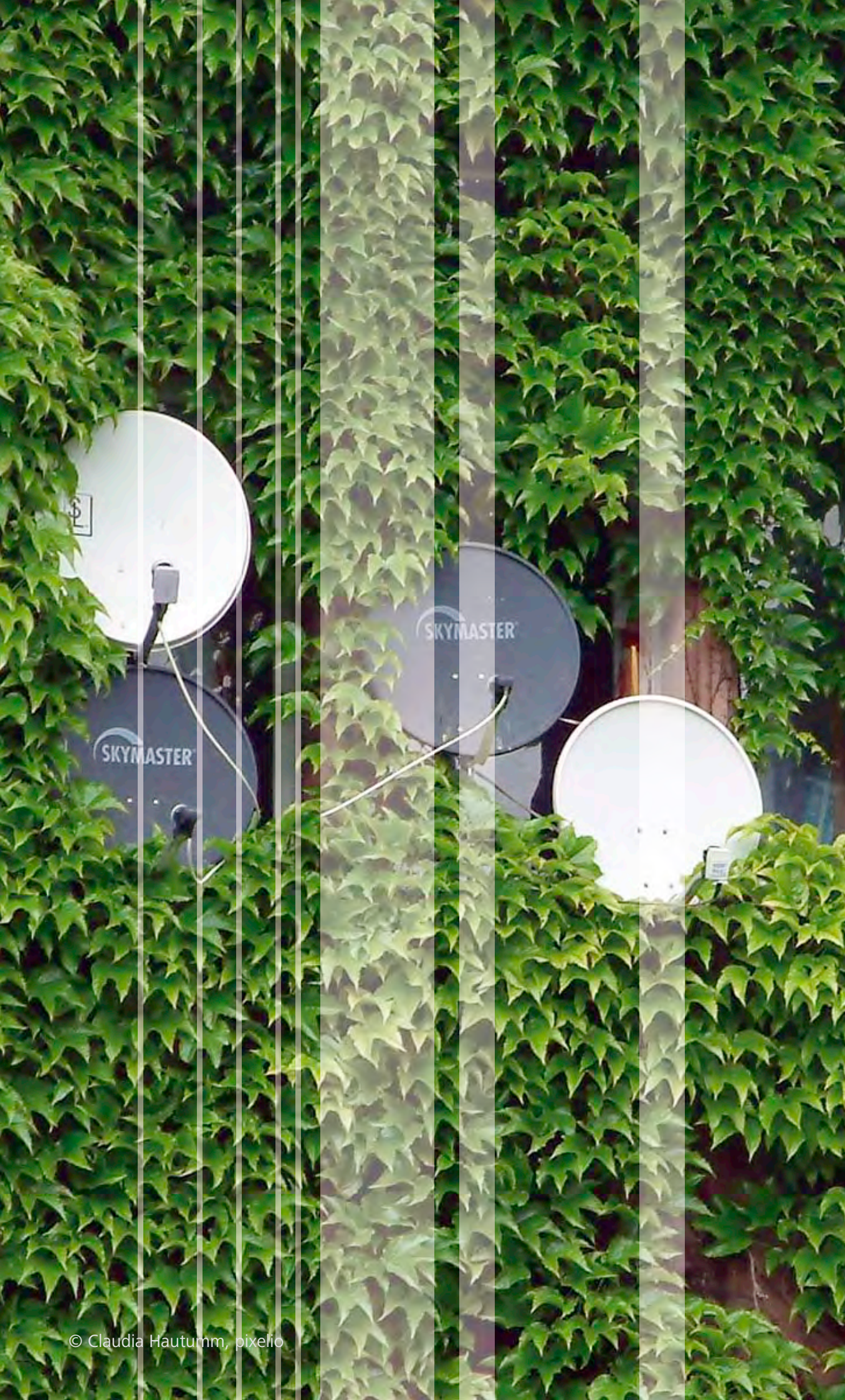
Gestaltung & Realisation:

Polarlicht Mediengestaltung GmbH, Wiesbaden

Oktober 2009







Inhaltsverzeichnis

20 Jahre LPR Hessen – 20 Jahre Medienentwicklung in Hessen

Grußworte

Ministerpräsident Roland Koch	7
Thomas Langheinrich	9
Jürgen Doetz	11

Vielfalt fördern, Verantwortung fordern	13
Prof. Wolfgang Thaenert	

Chronik	18
---------------	----

Der Gesellschaft verpflichtet	25
Winfried Engel	

Die Versammlung der LPR Hessen.....	32
-------------------------------------	----

Von Hessen zum FFH-Land	34
Gebhard Ohnesorge	

Neue Medien - Neue Inhalte?	38
PD Dr. Gerd Hallenberger	

Bürgermedien - Medienbürger	43
Prof. Dr. Franz Josef Röhl	

Die Entwicklung der Einnahmen der LPR Hessen von 1990 bis heute	48
---	----

Ausblick: Chancen ergreifen	53
Prof. Wolfgang Thaenert	

Ehemalige Mitglieder der Versammlung der LPR Hessen	54
---	----

20 Jahre im öffentlichen Diskurs: Diskussionsforen und Publikationen.....	56
---	----

Geschäftsbericht 2008

Arbeitsschwerpunkte der LPR Hessen im Jahr 2008	65
---	----

Aufbau und Struktur der LPR Hessen	71
--	----

Finanzgrundlagen	72
------------------------	----



„Im Bereich der Medien haben in den vergangenen 20 Jahren außerordentlich viele Veränderungen stattgefunden.“

Grußwort

Ministerpräsident Roland Koch

Ob zwei Jahrzehnte als eher langer oder eher kurzer Zeitraum zu betrachten sind, hängt zum einen von der persönlichen Perspektive ab, zum anderen von der Sache, um die es geht. Im Bereich der Medien haben in den vergangenen 20 Jahren außerordentlich viele Veränderungen stattgefunden. Ich glaube, dass diese Spanne deshalb mit Fug und Recht als ausgedehnt beschrieben werden kann. Schon die Gründung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, die auf das hessische Privatrundfunkgesetz zurückgeht, ist Teil einer grundlegend neuen Entwicklung in unserem Land. Sie steht im Zusammenhang mit der Gründung privater Hörfunk- und Fernsehsender in den 1980er Jahren, der Schaffung der dualen Rundfunkordnung. Deshalb ist es richtig, das Jubiläum der LPR angemessen zu würdigen. Meine herzlichen Grüße, verbunden mit meinem Dank für die bisherigen Leistungen, gelten allen, die für die LPR tätig waren oder sind.

Die LPR hat den Aufbau der zweiten Säule der dualen Rundfunkordnung seit 1989 auf der Basis der gesetzlichen und staatsvertraglichen Grundlagen engagiert begleitet. Heute nimmt sie, nachdem die Phase der Zulassung privater Rundfunkveranstalter weitgehend abgeschlossen ist, im Wesentlichen Aufsichtsfunktionen wahr und arbeitet in länderübergreifenden Gremien mit. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu unserer Kultur. Die LPR ist ein unverzichtbares Element im Bereich der Medien und damit in unserer demokratischen Gesellschaft.

Die LPR engagiert sich auch sehr intensiv auf medienpädagogischem Gebiet und für die Bürgermedien. Die vier Offenen Kanäle und die sieben nichtkommerziellen Lokalradios sind ein Beleg dafür. Auch hier kann die Bedeutung der LPR kaum unterschätzt werden. Ihre pädagogische Arbeit legt wichtige Grundlagen für einen mündigen Umgang junger Menschen mit Medien. Außerdem stellt sie wichtige Plattformen der Kommunikation bereit, auf die viele Menschen in Hessen nicht verzichten wollen. Daneben darf auch die wirtschaftliche Funktion der LPR nicht unerwähnt bleiben. Indem sie Infrastrukturförderung betreibt und sich für den Medienstandort Hessen einsetzt, trägt sie auch zum wirtschaftlichen Wohlergehen unseres Landes bei.

Ich wünsche der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien für die kommenden Jahre und Jahrzehnte alles Gute.



Roland Koch, Hessischer Ministerpräsident



„Für die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien war es ein Start ins volle Medienleben – ohne Netz und doppelten Boden.“

Grußwort

Thomas Langheinrich

Jubiläen und runde Geburtstage bieten immer willkommene Gelegenheit für einen Blick zurück. Vor 20 Jahren, als die LPR Hessen das Licht der Welt erblickte, wurden deren Mitarbeiter mit der ersten ausgelassenen Party des bundesdeutschen Privatfernsehens konfrontiert. Da wurde unterm Dirndel gejdelt, offenherzig über Partnerschaft und Sex geplaudert und halb nackte Früchtchen schwebten ganz selbstverständlich über die gleichen Showtreppen, die bislang Entertainern wie Kuli, Blacky oder Frankenfeld vorbehalten waren. Das „prüde Medium Fernsehen (ist) zu einem regelrechten Schlaraffenland für Vouyere geworden“, urteilte das ALM-Jahrbuch 1989/1990 damals. Dabei war die Tinte unter den ersten Landesmediengesetzen gerade erst trocken und der politische Pulverdampf, der die Entstehung des Dualen Systems begleitet hatte, schwebte noch über der Szenerie.

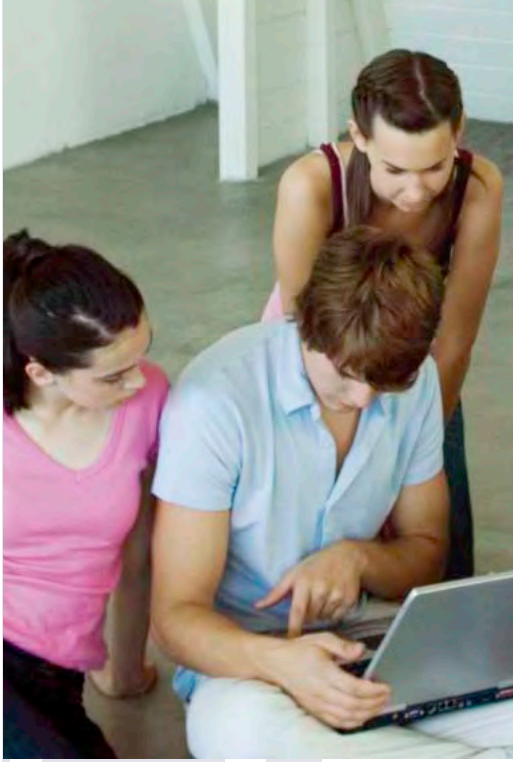
Für die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien war es ein Start ins volle Medienleben – ohne Netz und doppelten Boden. Geschadet hat es offensichtlich nicht – denn die LPR Hessen sorgt seither kontinuierlich für wichtige medienpolitische Impulse nicht nur in Hessen, sondern auch auf der deutschen und europäischen Bühne. Eng verbunden mit dem herausragenden Ruf und Ansehen der LPR ist der Name Prof. Wolfgang Thaenert. Ich kenne und schätze ihn in der Direktorenkonferenz als Mann mit Augenmaß, dem Blick für das Machbare und trotzdem offen für das Neue. Und ich weiß, nach 20 Jahren kann ihm niemand mehr etwas vormachen. Darum trägt nicht nur die hessische Medienlandschaft seine Handschrift, auch die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten profitiert seit zwei Dekaden von seiner profunden Expertise und Erfahrung. Hervorzuheben ist aber auch die Arbeit des Vorsitzenden der Versammlung, Winfried Engel, den ich aus der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten kenne und dessen engagierte Mitarbeit meine Kollegen und ich schätzen. Auch er prägt seit vielen Jahren die hessische Rundfunklandschaft.

Zwanzig Jahre nach Gründung der LPR Hessen bestimmen Konvergenz und digitale Dividende die medienpolitischen Auseinandersetzungen, die privaten Sender ächzen unter sinkenden Werbeeinnahmen und suchen nach ihrer Stellung im Web. Auf die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten warten große Herausforderungen, um die Stabilität des Dualen Systems zu erhalten. Darum ist es gut zu wissen, mit der LPR Hessen einen verlässlichen Partner an der Seite zu haben.



Thomas Langheinrich, Vorsitzender der DLM

Thomas Langheinrich ist seit 2005 Präsident der Landesanstalt für Kommunikation (LFK). Er studierte Rechts- und Politikwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Nach seiner Tätigkeit in verschiedenen Ministerien des Landes Baden-Württemberg und als stellv. Sprecher der Landesregierung übernahm Langheinrich die Leitung der Abteilung Strukturpolitik und Landesentwicklung im Wirtschaftsministerium. Seit dem 1. Januar 2008 ist er Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und seit 1. September 2008 zudem Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).



„Die LPR Hessen setzt regelmäßig Themen, wie jetzt, wenn sie einlädt, über die Nutzungsgewohnheiten der „Generation Internet“ und die Netz-Gesellschaft nachzudenken.“

Grußwort

Jürgen Doetz

Die LPR Hessen ist eine Institution. Sie hat sich die Medienkompetenzförderung erfolgreich auf die Fahnen geschrieben und wacht gewissenhaft darüber, dass das geltende Medienrecht von den privaten Rundfunksendern in Hessen eingehalten wird. Und sie kümmert sich auch darum, dass die Menschen aus einem vielfältigen Medienangebot wählen können. Ganz in diesem Sinne der Förderung von Programm- und Meinungsvielfalt hat sie den privaten Rundfunk in Hessen vom ersten Tag ihrer Konstituierung im Jahr 1989 begleitet und seither zahlreiche private Hörfunk- und TV-Sender zugelassen, die die Radio- und TV-Welt der Hörer und Zuschauer bunter machen – von Hit Radio FFH, planet radio, Radio BOB!, Klassik Radio bis hin zu Sat.1 „17:30Live“, RTL Hessen, rheinmain tv und vielen anderen.

Die LPR Hessen setzt regelmäßig Themen wie etwa jetzt wieder, wenn sie anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens im Rahmen des LPR Forums Medienzukunft gemeinsam mit Experten dazu einlädt, über die Nutzungsgewohnheiten der „Generation Internet“ und die Netz-Gesellschaft nachzudenken. Sie treibt die Digitalisierung in der Region voran und sie hat sich über die Jahre hinweg kontinuierlich zu einer Medienanstalt entwickelt, die die aktuellen Entwicklungen in der Medienwirtschaft, im Bereich der Regulierung und auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung auf nationaler wie auf europäischer Ebene nicht nur kritisch beobachtet, sondern sie auch qualifiziert mit gestaltet.

Prof. Wolfgang Thaenert kennt den privaten Rundfunk und das duale System seit den Anfängen in den 80er Jahren. Nicht zuletzt der langjährige LPR-Direktor, der seit mehr als zwei Jahren auch Europabeauftragter der DLM ist, hat dafür Sorge getragen, dass die LPR Hessen sich über Ländergrenzen hinweg und in Brüssel einen Namen erworben hat. Unter seiner Führung war Hessens Medienanstalt stets ein offener und konstruktiver Ansprechpartner für die Privatsender, auch wenn beide Seiten vielleicht nicht immer einer Meinung waren. Am Ende ist es das Ergebnis, was zählt.

Viele medienpolitische Themen haben seit zwanzig Jahren nichts an Aktualität verloren. Das gilt für die Frage der Ausgestaltung des dualen Rundfunksystems ebenso wie für Diskussionen um die Rundfunk-Deregulierung oder die Debatte über digitale Medienrevolutionen. Insofern wartet auf alle Beteiligten der LPR Hessen angesichts des Transformationsprozesses der Medienlandschaft, der in vollem Gange ist, auch in den nächsten 20 Jahren ein Berg neuer Aufgaben. Und dafür wünsche ich im Namen aller 160 Mitglieder des VPRT gutes Gelingen und viel Erfolg!



Jürgen Doetz, Präsident des VPRT

Jürgen Doetz, geb. 1944 in Heidelberg, war nach dem Studium der Politik, Geschichte und Soziologie von 1971 bis 1982 in der rheinland-pfälzischen Landespolitik zunächst als Pressesprecher, später als stellv. Regierungssprecher tätig. 1982 wurde er Geschäftsführer der PKS GmbH, aus der 1985 der TV-Sender SAT.1 hervorging, dessen Geschäftsführer er bis 2004 war. Von 2000 bis 2004 war er zudem Vorstand für „Medienpolitik und Regulierung“ bei der ProSiebenSat.1 Media AG. Seit 1985 vertritt Jürgen Doetz die Interessen des privaten Rundfunks. Er war fünf Jahre Präsident des Bundesverbandes Kabel und Satellit (BKS) und ist seit 1996 VPRT-Präsident.



Zu den Kernaufgaben zählen zunächst der Ausbau der audiovisuellen Angebote auf privater Seite des dualen Rundfunksystems und der Zugang der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu einem vielfältigen Rundfunkangebot.

Vielfalt fördern, Verantwortung fordern

Prof. Wolfgang Thaenert

Die LPR Hessen besteht 2009 20 Jahre lang. Verglichen mit anderen öffentlichen Einrichtungen ist sie damit noch relativ jung; große Festakte verbieten sich somit. Einen guten Anlass für Rückblick und Bilanz bietet dieses Jubiläum jedoch allemal.

Im Focus der Rückschau sollen die Kerntätigkeiten der LPR und deren Erträge für die Medienentwicklung in Hessen stehen. Zu den Kernaufgaben zählen zunächst der Ausbau der audiovisuellen Angebote auf privater Seite des dualen Rundfunksystems und der Zugang der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu einem vielfältigen Rundfunkangebot. Dazu zählt ferner die Sorge um ein inhaltlich ausgewogenes und gesetzeskonformes Programm.



Prof. Wolfgang Thaenert, Direktor der LPR Hessen

Rundfunkvielfalt

Der Handwerkskasten zur Erzielung von Vielfalt, den der hessische Gesetzgeber der LPR Hessen „an die Hand gegeben“ hat, ist gut bestückt. In ihm sind Instrumente zur Planung und Bereitstellung neuer Übertragungsmöglichkeiten, zur Lizenzierung und für Belegungsentscheidungen für das Kabel enthalten. Weiter erlaubt das Hessische Privatrundfunkgesetz die Einrichtung von Bürgermedien sowie die Förderung von Projekten zur Medienkompetenz.

Im Einsatz dieser Instrumente ist die LPR Hessen allerdings nicht frei. Der Gesetzgeber hat ihr vielmehr Grenzen gesetzt, etwa mit Rücksicht auf den Wettbewerb des privaten Rundfunks mit der öffentlich-rechtlichen Seite oder den Tageszeitungsverlegern. Mit Rücksicht auf die Grundversorgung durch öffentlich-rechtliche Programme und das lokale Anzeigenaufkommen hat der Gesetzgeber dem lokal-publizistischen Wettbewerb und damit dem Lokalfunk wie der lokalen Werbung Grenzen gesetzt.

Hörfunk

Ungeachtet dieser Versorgungsvorgaben im Hessischen Privatrundfunkgesetz hat der private Hörfunk in Hessen Karriere gemacht. Besondere Würdigung verdient dabei das landesweite Hörfunkvollprogramm Hit Radio FFH, das auch im 20-sten Jahr seines Bestehens Marktführer in Hessen ist. Es ergänzt damit die mit inzwischen sechs öffentlich-rechtlichen Programmen expandierenden Radioangebote des Hessischen Rundfunks durch Nachrichten, Service und Unterhaltung, vor allem aber durch täglich mehrfache Auseinandersetzungen in regionale Fenster. Großer Beliebtheit in der

Prof. Wolfgang Thaenert ist seit 1989 Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen). Der Jurist ist Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und stellvertretendes Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Daneben vertritt er die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten als Europabeauftragter auf europäischer und internationaler Ebene. Seit 2003 ist er Honorarprofessor für Medienrecht an der Universität Kassel.

„Das bundesweite Fernsehangebot über Satellit und Kabel hat sich in den letzten zwanzig Jahren erheblich ausgeweitet und damit eine erstaunliche Angebotspalette generiert.“

Hörergunst Jüngerer erfreut sich Planet Radio, das – wie man vermuten darf – den Hessischen Rundfunk zu YouFM motiviert hat. Zielgruppenspezifische Angebote unterbreiten auch harmony.fm, Radio Bob! und Klassik Radio. Die Angebotspalette ist nicht nur bei Informations-, Service- und Musikprogrammen gewachsen; Spartenvielfalt hat sich auch im Bereich der religiösen Programme mit Evangeliums-Rundfunk und der Stimme der Hoffnung, im Bereich der Wirtschaftsberichterstattung mit Main FM und im Bereich der Kinderprogramme mit Radio Teddy in Kassel sowie für die Fußballbegeisterten mit dem Internetradio 9oelf eingestellt.

Nicht zu vergessen sind die mittlerweile zwölf Audioangebote von Digital 5, die eine breite Palette unterschiedlichster Musikgenre umfassen, oder die Programme des Pay-Radio Music-Choice-Europe.

Auf der Aktiva Seite der Bilanz ist also ein durchaus diversifiziertes und vielfältiges Hörfunkprogrammangebot zu verzeichnen.

Getrübt wird diese Bilanz nur durch eine knappe UKW-Frequenzausstattung der Privaten und Unsicherheiten darüber, ob der Weg in die Digitalisierung des Hörfunks über Internet, andere digitale Übertragungsmöglichkeiten oder beides führt.

Im lokalen/regionalen Feld hat sich – schon mit Blick auf die gesetzlichen Restriktionen – eine vergleichbar stürmische Entwicklung nicht einstellen können. Allerdings hat auch insoweit ein hessisch-spezifisches Strukturmodell zur Vielfalt beigetragen. Im Interesse der Vielfalt gestattet das Hessische Privatrundfunkgesetz der LPR Hessen, Zulassungen für Nichtkommerziellen Lokalen Hörfunk auszustellen. An immerhin sieben Orten haben sich Anbietergemeinschaften zu Hörfunkinitiativen zusammengeschlossen und senden von dort das etwas andere, in jedem Fall lokale und nichtkommerzielle Radio. Und sie haben an den Standorten durchaus eine feste Hörergemeinde gefunden.

Fernsehen

Das bundesweite Fernsehangebot über Satellit und Kabel hat sich in den letzten zwanzig Jahren erheblich ausgeweitet und damit eine erstaunliche Angebotspalette generiert. Mit der Lizenzierung von RTL 2, Bloomberg TV, Kinowelt TV, dem Evangeliums-Rundfunk, der Stimme der Hoffnung und einigen türkisch-deutsch-sprachigen Fernsehprogrammen hat die LPR Hessen nicht unwesentlich dazu beigetragen.

Darunter hat insbesondere RTL 2 wiederholt mit neuen Sendeformaten für öffentliche Aufmerksamkeit und Diskussionen gesorgt, stets jedoch durch Real-Doku-Formate und eine besondere Nachrichtenschiene seine Innovationskraft unter Beweis gestellt.

Der Entwicklung des lokalen und regionalen Fernsehens im Land sind durch Kosten und knappe Übertragungsmöglichkeiten natürliche Grenzen gesetzt. Gleichwohl wird über Hessen in nicht weniger als drei privaten TV-Programmen berichtet; täglich mehrere Stunden in Rhein-Main TV, arbeitstäglich jeweils dreißig Minuten lang in den Regionalfensterprogrammen von RTL und Sat.1. Die genannten Fernsehprogramme bieten einen Überblick über das politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Geschehen und damit eine gelungene publizistische Ergänzung zur Hessenschau des HR.

Zur lokalen und regionalen Kommunikation tragen nicht zuletzt die vier Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, Offenbach/ Frankfurt und Fulda bei. Ihr Programm macht nicht nur das Lokale zum Thema. Sie geben Bürgerinnen und Bürgern selbst eine Stimme. Damit tragen sie in zweifacher Weise zur Vielfalt vor Ort bei, wenngleich ein wachsender Anteil ihrer Bedeutung auf die medienpädagogische Arbeit entfällt.



Die Infrastruktur

Die Digitalisierung der Übertragungs- und Empfangstechnologie hat in den letzten zwanzig Jahren einen erheblichen Wandel der audiovisuellen Medien verursacht. Die klassischen Rundfunkübertragungswege (Terrestrik, Breitbandkabel und Satellit) werden durch Telefon- und Mobilfunknetze ergänzt. Neben die klassischen Empfangsgeräte treten als Multifunktionsempfänger Handy und Laptop. Arbeitsmedium PC und Unterhaltungsmedium TV werden also austauschbar; Medieninhalte von morgen stets und überall verfügbar. Die ehemaligen Zuschauer/Zuhörer von heute sind die Nutzer von morgen. Sie rufen Inhalte von Presse, Rundfunk und Internet, zum Teil neu konfiguriert, aus immer umfangreicheren Portalen und Mediatheken ab.

Diesen Veränderungen und Entwicklungen stellt sich die LPR Hessen. Sie begleitet den verbrauchergerechten analog/digital Umstieg und fördert ihn. Beispielsweise im Rahmen der Initiative „nordig-Nordhessen Digital“, die bedarfsgerechte Versorgungsprojekte analysiert und erprobt. Bestes Beispiel dafür sind die Initiativen zu kostengünstigen Lösungen bei der Verbreitung lokaler und regionaler Inhalte im digitalisierten Breitbandkabel und die Projekte für schnelles Internet in sämtlichen Regionen über Satellit, UMTS und LTE.



Mit der Mediathek Hessen wird in Hessen einem der ersten Bundesländer ein Archiv für audiovisuelle regionale Inhalte angeboten. Die Vielfalt publizistisch relevanter Inhalte aus und über Hessen hat damit auch im Internet eine feste Adresse.

Vielfalts- und Qualitätsimpulse

Aber nicht nur um Verbreitung und Empfang kümmert sich die LPR Hessen. Vielfaltsvorsorge beginnt bei den Produktionsbedingungen. Diese sind Gegenstand von Untersuchungen der LPR Hessen zum Film- und Medienstandort Rhein-Main und von Veranstaltungen wie seit über zehn Jahren der eDIT – Filmmaker's Filmfestival. Vielfalt wie Qualität sollen zudem durch Veranstaltungen wie „Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Qualitätsprogramme bei den Privaten“ und durch zahlreiche Medienpreise gefördert werden.

Verantwortung fordern

Aufsicht

Neben der Vielfaltsvorsorge zählt die Aufsicht zu den Kernaufgaben der LPR Hessen. In Zeiten der Konvergenz kann sie nicht nur auf klassischen Rundfunk beschränkt sein, sondern muss auch die Telemedien erfassen. Die Vereinheitlichung der Verantwortung für

Rundfunk wie für Telemedien auf der privaten Seite leistet einen wichtigen Beitrag zu klaren Verantwortungsstrukturen. In Zeiten der Konvergenz der Medien kann Aufsicht nicht auf hoheitlich repressives Handeln begrenzt bleiben. Insbesondere im Jugendmedienschutz, der sowohl nicht jugendgeeignete Inhalte als auch Werbung betrifft, hat sich eine umfassende Strategie als notwendig erwiesen.

Selbstkontrolle

Zu einem ganzheitlichen Regulierungssystem gehört aber auch die Sensibilisierung der Inhalteanbieter durch verstärkte Selbstkontrolle. Die Forderung eigener Talk-Show-Richtlinien der privaten Fernsehveranstalter, die Problematisierung von Sendeformaten wie „Big Brother“ oder „Erwachsen auf Probe“, die öffentliche Diskussion einiger Nachtprogramme, der regelmäßige Austausch der LPR-Versammlung mit dem RTL 2-Programm-Beirat belegen, dass Medienaufsicht nach Überzeugung der LPR Hessen nur im Zusammenwirken aller Verantwortlichen wirksam sein kann.

Medienkompetenz

Aus diesen „weichen“ Regulierungsmaßnahmen folgt aber auch, dass zur klassischen Beanstandung, zum klassischen Bußgeld gegen den Rundfunkveranstalter gerade präventive medienpädagogische Handreichungen für den Minderjährigen und für den Erziehungsberechtigten gefragt sind.

Daher fördert die LPR Hessen zur Unterstützung des gesetzlichen Jugendschutzes seit nunmehr zehn Jahren die Medienkompetenz vor allem von Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren, also Erziehern, Lehrern und Eltern. Erst die Vermittlung von Medienkompetenz schafft die Grundlage, dass Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft nutzen können. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Medienlandschaft und der wachsenden Verschmelzung der Medien, wird die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien und ihren Inhalten besonders wichtig. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist der Erwerb einer breit verstandenen Medienkompetenz von großer Bedeutung, da sie – bei oft guten technisch-instrumentellen Fähigkeiten – einen souveränen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien erst erlernen müssen.

Fazit

Die vornehmsten Aufgaben der LPR Hessen bleiben auch nach 20 Jahren „Vielfalt fördern, Verantwortung fordern“. Methodisch sind integrative Lösungsansätze wichtiger denn je.



Chronik

1989

18. Januar 1989

Konstituierende Sitzung der Versammlung der LPR Hessen im Regierungspräsidium Kassel

7. April

Versammlung wählt Wolfgang Thaenert zum Direktor der LPR Hessen

September

Umzug vom Regierungspräsidium in neue Diensträume in der Leipziger Straße in Kassel

6. November

„Funk und Fernsehen Hessen – FFH“ erhält die Zulassung als landesweites Hörfunkvollprogramm über UKW

September 1990

Zulassung an „RTL“ einschließlich Hessenfenster und „Sat.1“ für die terrestrische Verbreitung in Hessen

18. Februar 1991

Zulassung des Regionalfensterprogramms von „Sat.1“

Juli bis Dezember

LPR Hessen leistet Aufbauarbeit für eine Landesmedienanstalt in Thüringen

17. August 1992

Eröffnung des ersten hessischen Offenen Kanals in Kassel

17. Dezember 1992

Bundesweite Zulassung von „RTL 2“ nach damals neuem Medienkonzentrationsrecht

1993 (bis 1995)

LPR Hessen übernimmt Leitung der Gemeinsamen Stelle Werbung der Landesmedienanstalten

1988

1. Dezember
Das Hessische Privatrundfunkgesetz tritt in Kraft



1994

11. Juli 1994
LPR Hessen bezieht neue Diensträume im ATRIUM in Kassel-Wilhelmshöhe

Oktober
LPR Hessen erhält die gesetzliche Möglichkeit, nichtkommerziellen lokalen Hörfunk zuzulassen

1995

April (bis 1997)
LPR Hessen übernimmt Leitung der Gemeinsamen Stelle Vielfaltsicherung der Landesmedienanstalten

11. September
Zulassung des Evangeliums-Rundfunk in Wetzlar

8. Dezember
Versammlung der LPR Hessen beschließt die Durchführung eines DAB-Pilotprojektes im L-Band

1996

5. September 1996
Eröffnung des Offenen Kanals Gießen

21. Oktober
Zulassung der ersten Nichtkommerziellen Lokalradios (RadaR – Radio Darmstadt, Freies Radio Kassel, Radio Unerhört Marburg, RundFunk Meißner Eschwege)





Chronik



1997

14. April 1997
„planet radio“ über UKW zugelassen

Mai
Erste Publikation zum Thema Medienerziehung/Medienkompetenz („fernsehen zum Thema machen“)

Mai bis November
LPR Hessen leistet Aufbauarbeit für die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in Potsdam

16. Juli
Eröffnung des Offenen Kanals Offenbach/Frankfurt



22. Oktober
LPR Hessen goes online

1998

4. August 1998
Sendestart des deutschsprachigen „Bloomberg Information TV“ in Frankfurt am Main

21. Oktober
Eröffnung des Offenen Kanals Fulda

1999

17. Februar 1999
„Klassik Radio“ erhält Zulassung für UKW-Verbreitung in Hessen



November
10 Jahre privater Rundfunk in Hessen

2000

7. Februar 2000
Versammlung der LPR Hessen stimmt einer Beteiligung an der hessischen DAB-Sendernetzbetriebsgesellschaft zu

26. Februar
Verleihung des 1. Bürgermedienpreises der LPR Hessen in Kassel

28. Februar
Start der 1. Big-Brother-Staffel bei RTL 2



September
„Sky Radio“ erhält Zulassung für die UKW-Verbreitung in Hessen

Dezember
LPR Hessen erhält die gesetzliche Befugnis zur Finanzierung und Durchführung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Zulassung von Regionalfernsehen

2001

**Mai 2001
(bis März 2003)**
LPR Hessen führt
Gemeinsame
Stelle Werbung,
Recht, Europa
und Verwaltung
der Landesme-
diananstalten

10. Dezember
F.A.Z. Wirt-
schaftsradio
erhält bundeswei-
te Zulassung

2002

8. April 2002
Zulassung des
ersten Regional-
fernsehens in
Hessen (Ballungs-
raumfernsehen
Rhein-Main)
„rheinmaintv“

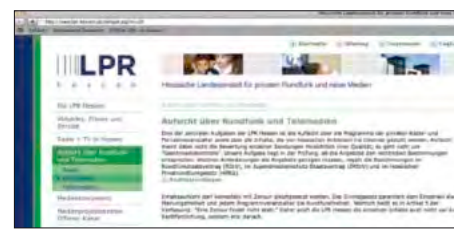
Mai
Konstituierung des
DVB-T-Lenkungs-
ausschusses Hes-
sen unter Vorsitz
der LPR Hessen



DLM



1. April 2003
LPR Hessen erhält Zuständigkeit für Telemedien
Start des Wirtschaftsradios „Frankfurt Business
Radio“ (FBR)



April (bis Dezember 2005)
Prof. Wolfgang Thaenert ist Vorsitzender der Direk-
torenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM).
LPR Hessen übernimmt Funktion der vorsitzfüh-
renden Anstalt unter den Landesmedienanstalten

12. August
„harmony.fm“ erhält Zulassung
für UKW-Verbreitung in Hessen



DVB-T: Das Überall Fernsehen

November
LPR Hessen übernimmt Vorsitz des
DVB-T-Lenkungsausschusses Hessen,
Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

2003

2004

8. März 2004

Unterzeichnung der Vereinbarung für die DVB-T-Einführung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in Wiesbaden

28. April

1. MediaSurfer-Preisverleihung in Kassel (MedienKompetenz-Preis Hessen)

13. Mai

„Kinowelt TV“ erhält bundesweite Zulassung



2. September

„Frankfurt Business Radio“ firmiert um zu „Main FM“




20. Oktober

„TGRT Europe“ erhält bundesweite Zulassung für ein türkischsprachiges Fernsehprogramm

6. Dezember

Start von DVB-T mit 23 öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehprogrammen im Rhein-Main-Gebiet

medienprojektzentrum 
offener kanal offenbach/frankfurt

medienprojektzentrum 
offener kanal kassel

medienprojektzentrum 
offener kanal fulda

medienprojektzentrum 
offener kanal gießen

2005

18. April 2005

ProSieben, RTL, RTL 2, Sat.1 und VOX stellen die analoge terrestrische Verbreitung in Hessen ein

Januar 2006

Offene Kanäle werden zu Medienprojektzentren



September

Einrichtung eines Online-Beschwerdeportals für Telemedien

März 2007

Prof. Thaenert zum Europabeauftragten der Landesmedienanstalten bestellt

8. Mai

LPR Hessen startet Projekt „nordig – Nordhessen – digital“

Juni

Die LPR Hessen wird zur Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

September

Regionalprogramme, Regionalfensterprogramme und Offene Kanäle werden erstmals in Hessen und in Deutschland digital und regional differenziert im Breitbandkabel von Unitymedia verbreitet

2007



Chronik



21. April 2008
LPR Hessen erteilt Fernsehprogramm des Evangeliums Rundfunk Deutschland e.V. „ERF TV“ die bundesweite Zulassung

7. Juli
Versammlung erteilt Zulassung an „Radio Teddy“ und „Domradio“ für UKW-Verbreitung in Hessen

5. August
„Sky Radio“ firmiert um zu „Radio BOB!“



16. September 2009
Start der Mediathek Hessen



Oktober
„Classic Programm“ der Deutschen Fußball Liga (DFL) erhält bundesweite Zulassung





„Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit.“

So formuliert es das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 als einen der Grundsätze, dem die Darbietungen im Programm verpflichtet sind.

Der Gesellschaft verpflichtet

Zur Aufgabe von pluralen Gremien in den Landesmedienanstalten

Winfried Engel

Zwanzig Jahre LPR Hessen, das bedeutet auch 20 Jahre Versammlung der LPR Hessen. Die Versammlung ist das Gremium, in dem sich Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen aus unserem Bundesland Hessen zusammenfinden, um grundsätzliche Entscheidungen für die Arbeit der Landesmedienanstalt und die Medienentwicklung in Hessen zu treffen. Genau genommen stand die Versammlung am Anfang der LPR Geschichte. Am 18. Januar 1989 trafen sich 25 von ihren Institutionen entsandte Damen und Herren in Kassel zu ihrer konstituierenden Sitzung. Damit begann die Arbeit der LPR Hessen. Seitdem trifft sich die Versammlung alljährlich zu etwa 6 Sitzungen, um ihren vom HPRG zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. „Die Versammlung vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Interessen der Allgemeinheit.“, so formuliert es § 49 des HPRG. Eine auf den ersten Blick sehr klare Aussage, deren Ausdeutung jedoch bei näherem Hinsehen zum Nachdenken auffordert. Zu lesen ist sie sicher in Verbindung mit Aussagen zum Rundfunk allgemein, seinen Aufgaben und Zielen, wie man sie in Rundfunkgesetzen und anderen grundlegenden Dokumenten findet. So formuliert zum Beispiel das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 als einen der Grundsätze, dem die Darbietungen im Programm verpflichtet sind: „Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit.“ (Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948, § 3,1). Eine Aussage, die man sicher auf Rundfunk insgesamt beziehen kann. Wer aber ist die Allgemeinheit und was sind ihre Interessen?



Winfried Engel, Vorsitzender der Versammlung der LPR Hessen

Der Dipl. Theol. Winfried Engel ist Leiter der Abteilung Schule-Hochschule-Medien des Bischöflichen Generalvikariats Fulda und Rundfunkbeauftragter der Diözese Fulda.

Er ist seit 1990 Mitglied der Versammlung der LPR Hessen und seit 1995 deren Vorsitzender. Von Anfang 2003 bis Ende 2005 leitete er die Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten.

Der erste Teil der Frage lässt sich relativ leicht beantworten. Ein Blick in Wörterbücher legt nahe, unter diesem Begriff „die anderen, das Volk, die Öffentlichkeit“ zu verstehen. Es geht also um die Menschen, die in einem Volk und seinen Strukturen zusammenleben. Für die Mitglieder der Versammlung der LPR Hessen bedeutet dies, dass sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes Hessen zu vertreten haben. Dies ist eine wichtige Feststellung. Nicht die Interessen der entsendenden Institution stehen für das einzelne Mitglied im Vordergrund, sondern die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Allgemeinheit eben. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die entsandten Mitglieder sich von ihren Institutionen distanzieren müssten. Das Gegenteil ist der Fall.

Gerade die Zugehörigkeit zu einer der Institutionen, die der Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant bezeichnet, indem er ihr ein Entsendungsrecht in die Versammlung einräumt, ist Garant dafür, dass in der Zusammensetzung des Gremiums die Pluralität der Gesellschaft wenigstens annähernd abgebildet wird. Dass diese Zusammensetzung auch von politischen Interessen gesteuert sein kann, gehört zu den Gegebenheiten des politischen Alltags. Dies zu vermeiden, wäre sicher im Interesse der wichtigen Aufgabe,

„Es geht um öffentliche Aufgaben, für die es keine klaren Kriterien gibt und die auch nicht höchst-richterlich definiert sind.“

die ein solches Gremium zu erfüllen hat, wünschenswert. Realitätsfern wäre es aber wohl auch, den Ausschluss politischer Interessen bei Entscheidungen über die Zusammensetzung solcher Gremien durchsetzen zu wollen. Gleichwohl gilt, dass eine plural zusammengesetzte Versammlung in jedem Fall ein Repräsentant der Allgemeinheit ist. Genau darin liegt eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe.

Was bedeutet es aber nun, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten? Was ist darunter konkret zu verstehen? Auf den ersten Blick könnte man die Beantwortung dieser Fragen als unmöglich bezeichnen. Die Interessen in einer Gesellschaft sind so verschieden, dass sie niemals auf einen Punkt gebracht werden können. Genau das hat der Gesetzgeber auch sicher nicht gemeint, dass die Einzelinteressen der Bürger bei Entscheidungen in Fragen der Medien Berücksichtigung finden sollen. Es geht um die Interessen, die der Allgemeinheit dienen, die sie in ihrem Zusammenleben stützen, ihre Weiterentwicklung ermöglichen und fördern. Es geht also um grundsätzliche Interessen.

Es geht darum, dass die Gestaltung der Medienlandschaft in unserem Bundesland der Gesellschaft dient. Es geht darum, den Medien in unserem Bundesland die Entwicklungsbedingungen schaffen zu helfen, die sie brauchen, um existieren und arbeiten zu können. Im weitesten Sinne geht es darum, die Forderungen des Artikels 5 des Grundgesetzes zu garantieren: das Recht auf freie Äußerung und Verbreitung seiner Meinung und ungehinderte Unterrichtung aus allgemein zugänglichen Quellen. Damit dies möglich ist, müssen Pressefreiheit und freie Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet werden (vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 5).



In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit über 20 Jahren ein duales Rundfunksystem. Neben den öffentlich-rechtlich strukturierten ist der private Rundfunk getreten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist durch gesetzliche Vorgaben und die seine Arbeit garantierende Gebührenfinanzierung auf öffentliche Aufgaben festgelegt. Der private Rundfunk darf legitimer Weise das Ziel verfolgen, mit der Veranstaltung von Rundfunk Geld zu verdienen. Umgangssprachlich werden private Rundfunkveranstalter deshalb auch als „kommerzielle Veranstalter“ bezeichnet. Es liegt nahe, damit die Auffassung zu verbinden, dass ihnen deshalb alles erlaubt wäre, was diesem Zweck dient, dass es lediglich die Grenzen gesetzlicher Verbote gäbe, die ihre Tätigkeit einschränkten. Die Wirklichkeit scheint tatsächlich eine solche Auffassung zu bestätigen, das jedenfalls räumt die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten in einer Erklärung vom November 2004 ein: „Während man für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon immer engere Grenzen für die Programmgestaltung unterstellt hat und weiter unterstellt, erscheinen die Möglichkeiten des privaten Rundfunks nicht nur weiter und die Regulierung zu Gunsten der Marktkräfte weniger tief. Sie erscheinen mehr und mehr grenzenlos, nur noch dem freien Spiel der Kräfte überlassen.“ (Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten [ALM], Privatwirtschaftlicher Rundfunk und öffentliche Aufgabe – Eine Erklärung der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten, November 2007). Doch genau damit darf man sich keinesfalls zufrieden geben, so jedenfalls fordert es die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten: „Es gehört zu den häufig anzutreffenden Irrtümern, dass privatwirtschaftlicher Rundfunk lediglich der Gewinnmaximierung zu dienen bestimmt sei und keinen Auftrag zu erfüllen habe. Tatsächlich erfüllt auch der private Rundfunk wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine öffentliche Aufgabe.“ (ALM, ebd., 1). Dabei ist natürlich zu beachten, dass der private Rundfunk im Unterschied zur Grundversorgungsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur eine publizistische Ergänzungsfunktion hat. Die Gesamtkonferenz stellt jedoch unmissverständlich fest, dass er „aber auch in diesem abgestuften Umfang einer öffentlichen Aufgabe, und zwar der Wahrnehmung von Allgemeininteressen, verpflichtet“ bleibt (ALM, ebd., 1). Das bedeutet, dass private Rundfunkveranstalter neben den berechtigten

ökonomischen und gewinnorientierten Überlegungen auch die „Belange der Gesellschaft (Allgemeinheit)“ im Blick haben müssen. In ihrer Erklärung macht die Gesamtkonferenz im weiteren deutlich, was mit der Teilhabe an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe konkret gemeint sein könnte. Zutreffend stellt sie fest, dass es „über das allgemeine Ziel hinaus keinen Katalog von Kriterien noch gar eine höchstrichterliche Auslegung des Begriffs“ (ALM, ebd., 4) gibt und folgert dann: „Wie auch andere Kernbegriffe des Medienrechts ist er auf die auslegende Ausfüllung der handelnden Akteure angewiesen.“ (ALM, ebd., 4). Indem die Gesamtkonferenz diese Aufgabe näher umschreibt, bringt sie indirekt auch die Gremien der Landesmedienanstalten ins Spiel: „Aus diesem Mangel an begrifflicher Klarheit ist jedoch nicht zu folgern, dass es weder solche Kriterien gäbe, noch, dass, als unmittelbare Folge eines solchen Mangels, ein Streit über sie überflüssig sei. Vielmehr ist eine Verständigung über solche Kriterien eine ebenso notwendige wie nie völlig abgeschlossene Aufgabe, da diese Kriterien ihrerseits an die jeweils herrschende Vorstellung von Öffentlichkeit und daran, was man als Sache der Allgemeinheit ansehen möchte, gebunden bleibt.“ (ALM, ebd., 4). Wer anders als ein plural zusammen gesetztes Gremium wäre berufen, an der von der Gesamtkonferenz geforderten „auslegenden Erfüllung“ mitzuwirken und eine Verständigung über solche Kriterien herbeizuführen? Hier liegt eine zentrale und unverzichtbare Aufgabe für diese Gremien. Was dieses konkret bedeuten könnte, soll im folgenden näher erläutert werden.

Es geht um öffentliche Aufgaben, für die es keine klaren Kriterien gibt und die auch nicht höchstrichterlich definiert sind. Gemeint sind damit Bereiche jenseits der eindeutig durch geltendes Recht geregelt, die von gesellschaftlicher Relevanz sind und über die eine Gesellschaft einen gewissen Konsens herstellen muss, wenn sie sich nicht selbst in Frage stellen will. Dazu gehören zum Beispiel Einstellungen und Wertvorstellungen, die das Bild vom Menschen in einer Gesellschaft prägen. Von ihnen hängt ab, wie in Programmen mit Gewalt oder auch Sexualität umgegangen wird. Dabei sind nicht nur spektakuläre Programme oder Themenfelder, die für besonders wichtig gehalten werden, von Bedeutung. Gerade in harmlos erscheinenden Sendungen wie Daily Soaps oder Talk Shows kommen solche Grundeinstellungen zum Tragen. Eine Gesellschaft muss sich solcher Grundeinstellungen und -werte immer wieder vergewissern. In diesem Dialog müssen religiöse, philosophische, ethische, pädagogische und andere Aspekte beachtet werden. Das Zusammenleben von Menschen erfordert diesbezüglich einen Mindestkonsens, um den heute mehr denn je gerungen werden muss. Auch die Darstellung von Politik und von Politikern kann erhebliche Auswirkungen auf gesellschaftliche Grundgefühle wie auf das Handeln des Einzelnen haben. Politikverdrossenheit hat sicher nicht ihre Ursache in medialen Darstellungen, sie kann

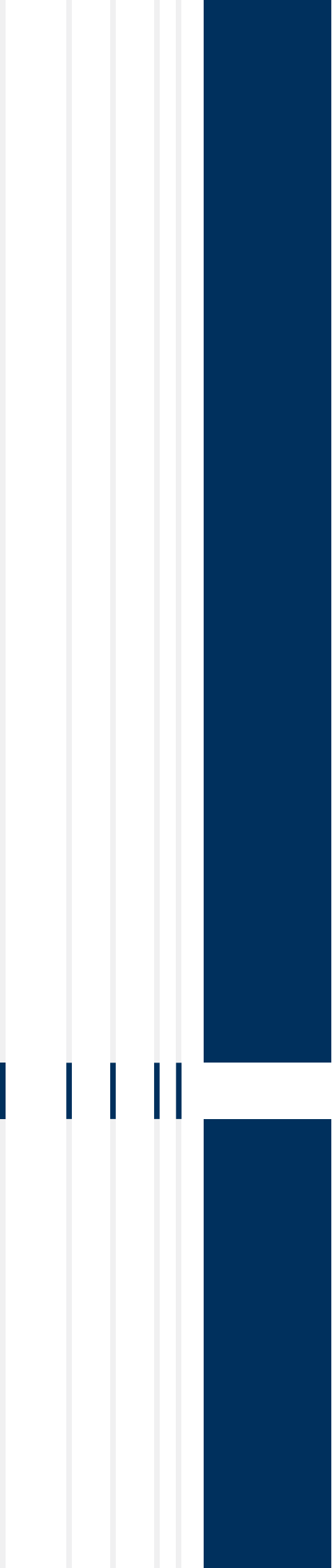


aber durch die Art, wie Politik medial vermittelt wird, gefördert werden. Ein weiteres Feld sind gesellschaftliche Konventionen. Sie in Programmen zu ignorieren oder in Frage zu stellen, kratzt an den Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gemeint sind hier „bestimmte Kommunikationsformen, bestimmte Formen und Motive sozialen Verhaltens wie Schadenfreude, Scham oder Barmherzigkeit, bestimmte Lebensformen wie Familie oder Ehe sowie allgemein gültige Vorstellungen über Eigentum“ (ALM, ebd., 5). Gremien müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass solche Grundlagen „nicht beschädigt, der Lächerlichkeit preisgegeben oder einfach sinnlos in Frage gestellt werden“. Schließlich sind noch gesellschaftliche Tabus zu nennen. Hierzu gehören rassistische wie antisemitische Äußerungen und alle Arten offener und verdeckter Diskriminierungen von Gruppen der Bevölkerung oder Minderheiten. Meist sind es Darstellungen, die (noch) nicht die Bestimmungen des Jugendschutzes berühren oder als ein Verstoß gegen die Menschenwürde gewertet werden müssen. Durch sie werden jedoch mittel- und langfristige Grundeinstellungen beeinflusst, die sich negativ auf das gesellschaftliche Zusammenwirken auswirken können.

Auch private Rundfunkveranstalter sind einer öffentlichen Aufgabe verpflichtet. Zu den Aufgaben der Landesmedienanstalten gehört es, private Rundfunkveranstalter zuzulassen und sie zu beaufsichtigen. Für die plural zusammengesetzten Gremien der Landesmedienanstalten bedeutet dies neben der formalen Zulassung die Pflicht

zur ständigen kritischen Begleitung der von ihnen lizenzierten Programme. Sie haben darauf zu achten, dass die Teilhabe der privaten Veranstalter an der öffentlichen Aufgabe bewusst bleibt. Sie haben zumindest in ihrem die Gesellschaft in gewisser Weise widerspiegelnden Gremium eine Verständigung über Kriterien herbeizuführen, mit denen diese Teilhabe „gemessen“ und dann auch eingefordert werden kann. Sie haben die Verpflichtung, im ständigen Dialog mit den Programmveranstaltern vor der Wirksamkeit rechtlich durchsetzbarer Kriterien auf die Einhaltung von Grundeinstellungen, Werten und gesellschaftlichen Konventionen hinzuwirken. Dazu sind sie im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, dazu sind sie als plural zusammengesetzte Gremien aber auch berufen und besonders qualifiziert!

In Hessen nehmen wir diesen Auftrag sehr ernst. Wir diskutieren vor allem in unserem Programmausschuss die aktuelle Programmentwicklung in den von uns zugelassenen Hörfunkprogrammen und vor allem in dem von uns zu beaufsichtigenden Sender RTL2 sowie auch im privaten Fernsehprogramm allgemein. So haben wir, um einzelne Beispiele zu nennen, vor Jahren den Start der 1. Staffel von „Big Brother“ intensiv diskutiert, sowohl mit dem damaligen Veranstalter RTL2 als auch in öffentlichen Veranstaltungen. Gleiches gilt für die Doku „Erwachsen auf Probe“, deren Produktionsbedingungen und Auswirkungen auf die Beteiligten eingehend erörtert wurden. Hierbei ging es nicht zuerst um die Prüfung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, sondern um die Wahrnehmung unserer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber. Mit dieser Intention treffen wir uns regelmäßig mit den Verantwortlichen der Radioveranstalter in Hessen und einmal jährlich mit dem Programmbeirat und der Geschäftsleitung des von uns beaufsichtigten Senders RTL2, um uns über aktuelle Programmentwicklungen informieren zu lassen und aus unserer Sicht problematische Aspekte zu diskutieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir auf diese Weise in den vergangenen 20 Jahren unserer Verantwortung nachgekommen sind!



„Auch private
Rundfunkveranstalter
sind einer öffentlichen
Aufgabe verpflichtet.“

Die Versammlung der LPR Hessen

Vorsitzender und Stellvertreter



**Vorsitzender
Winfried Engel**
Katholische Kirche



**Stv. Vorsitzender
Frank Albrecht**
Landesverband
des hessischen
Einzelhandels e. V.



**Stv. Vorsitzender
Dieter Hochgesand**
Landessportbund
Hessen

Weitere Mitglieder



**Pfarrer Karl
Waldeck**
Evangelische
Kirchen



Dr. Jacob Gutmark
Landesverband der
jüdischen Gemein-
den in Hessen



**Helene von
Friedeburg**
LandesFrauenRat
Hessen



Irina Kilinski
Gewerkschaft
Erziehung und
Wissenschaft



Gitta Düperthal
Vereinte Dienstlei-
stungsgewerkschaft
ver.di



Jörg Steinbach
Hessischer
Journalistenverband



**Heinz-Dieter
Hessler**
Deutscher
Beamtenbund
Hessen



**Klemens
Diezemann**
Vereinigung der hes-
sischen Unterneh-
mervverbände



Dr. Walter Lohmeier
Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie-
und Handelskammern



Dr. Evelin Portz
Verband freier
Berufe in Hessen



Armin Müller
Hessischer
Bauernverband



Gerhard Repp
Hessischer
Handwerkstag



Adolf Lang
Landesmusikrat
Hessen



**Prof. Reinhard
Sander**
Vorstände der
anerkannten Natur-
schutzverbände



Udo Schlitt
Sozialverband VdK
Hessen-Thüringen,
Sozialverband Deutsch-
land e.V., Verband der
Heimkehrer, Kriegs-
gefangenen und Ver-
misstenangehörigen
Deutschlands e.V.



Hella Lopez
Landeselternbeirat
von Hessen



Karl Bauer
Bund der
Vertriebenen –
Landesverband
Hessen



Sieglinde Knöll
Deutscher
Kinderschutzbund



Reiner Jäkel
Hessischer
Jugendring



Jutta Gelbrich
Arbeitsgemeinschaft
der Verbraucherver-
bände



Jetty Sabandar
Arbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte
Hessen



Günter Woltering
Liga der freien
Wohlfahrtspflege in
Hessen



Karin Wolff, MdL
Hessischer Landtag
CDU-Fraktion



**Wilhelm Dietzel,
MdL**
Hessischer Landtag
CDU-Fraktion



**Uwe Frankenberger,
MdL**
Hessischer Landtag
SPD-Fraktion



**Jürgen Frömmrich,
MdL**
Hessischer Landtag
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen



**Florian Rentsch,
MdL**
Hessischer Landtag
FDP-Fraktion



Stand: Oktober 2009

Von Hessen zum FFH-Land

Privater Rundfunk in Hessen

Gebhard Ohnesorge



Gebhard Ohnesorge

In diesem Jahr gibt es viele wichtige Jubiläen. Trotzdem sind zwei Ereignisse für uns Rundfunkleute in Hessen bemerkenswert, die sich zum 20. Mal jähren:

Die Konstituierung der LPR Hessen in Kassel und der Sendestart von RADIO FFH, zugelassen von der LPR als deren erste wichtige Amtshandlung.

Beide, die Anstalt und das Unternehmen, sind somit gleichaltrig und mit ihren zwanzig Jahren – gemessen an menschlichen Maßstäben – in der Blüte ihrer Entwicklung! Dies ist für mich Anlass, zugleich auch im Namen meiner FFH-Kollegen, der LPR als juristische Wegbereiterin und Wegbegleiterin herzlich zu gratulieren. Dem Vorsitzenden der Anstaltsversammlung Wilfried Engel, dem Direktor Wolfgang Thaenert, allen Gremien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit!

Erinnern wir uns, wie alles begann. Vor der Landtagswahl im April 1987 war die bis dahin regierende rot-grüne Koalition in Wiesbaden darauf bedacht, das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhalten – trotz der Entstehung privaten Rundfunks in anderen Bundesländern. Den vom Bundesverfassungsgericht legitimierten Weg des Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmen wollte man hier nicht gehen. Die Einflussmöglichkeiten, die ein öffentlich-rechtlicher, sozusagen halbstaatlicher Rundfunk bot, waren doch wohl zu attraktiv.

Anders die nach der 87er-Wahl an die Macht gelangte schwarz-gelbe Koalition. In seiner ersten Regierungserklärung kündigte der neu gewählte Ministerpräsident Walter Wallmann als eines der Ziele dieser Koalition an, einen dualen Rundfunk zu ermöglichen, um publizistischen Wettbewerb auch in Hessen herbeizuführen. So entstand die unverzichtbare Rechtsgrundlage für die Zulassung des im Privatrundfunkgesetz vorgesehenen privaten landesweiten Vollprogramms durch die Anstaltsversammlung der LPR am 6. November 1989. FFH überzeugte offensichtlich nicht nur durch sein Programmkonzept sondern auch durch seine Struktur. Der Gesellschafterkreis war und ist breit gestreut, bestehend aus hessischen Zeitungsverlagen, mittelständischen Unternehmen und Einzelpersonen. Die Kapitalbeteiligung der einzelnen Gesellschafter ist nach wie vor auf max. 15 % begrenzt. Jeder Gesellschafter besitzt, unabhängig von seiner Beteiligungshöhe, eine Stimme (genossenschaftliches Prinzip). Damit, so belegen 20 Jahre FFH, wurde bestimmender Einfluss einzelner Gesellschafter, insbesondere auf das Programm, ausgeschlossen.

„Der LPR weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.“

Wie aber wurde Hessen zu dem, was mit Fug und Recht „FFH-Land“ bezeichnet werden kann? Der junge Sender nahm die an ihn gerichteten Erwartungen ernst, für publizistischen Wettbewerb in der hessischen Rundfunklandschaft zu sorgen. Die hoch motivierte Gründungsmannschaft unter Führung ihres Programmdirektors Hans-Dieter Hillmoth verstand es, mit ungewohnt offener und sympathischer Programmpräsentation, mit hoher Aktualität und einem bis dahin hier im Lande nicht gekannten Serviceangebot, die Herzen und Ohren der Hörer zu erreichen. Nach kurzer Zeit wurde RADIO FFH Marktführer in Hessen und war in allen Lebensbereichen präsent. Dabei spielte neben der Kreativität und Professionalität der Programmacher auch der damals neuartige Außenauftritt beim Publikum eine Rolle. So bereicherte FFH immer wieder Großveranstaltungen, wie z.B. den Hessentag, mit spektakulären Aktionen.

Am 9. November 1989, also eine knappe Woche vor dem Sendestart von RADIO FFH, fiel die Berliner Mauer. Ein Ereignis, dessen wir in diesen Tagen gedenken. Die DDR-Grenze öffnete sich, für uns unvorhersehbar. Der Sendestart war von langer Hand für den 15. November 1989 geplant und vorbereitet. In der Einführungskampagne für das neue Programm hieß es „RADIO FFH – WIR KOMMEN RÜBER“. Dieser Slogan erhielt jetzt plötzlich eine ganz andere, sehr aktuelle und freudige Bedeutung in Anbetracht der Menschen, die aus der nunmehr offenen DDR zu uns strömten und zu denen wir mit dem neuen Radioprogramm „rüberkamen“.

1997 erteilte die LPR dankenswerterweise die Erlaubnis für ein neues und zusätzliches Spartenprogramm bei FFH, planet radio, das sich an ein junges Publikum richtete.

Gebhard Ohnesorge ist Mitbegründer des ersten hessischen Privatradios RADIO FFH und war bis 2004 deren geschäftsführender Gesellschafter. Er war zudem von 1969 bis 2004 Geschäftsführer des Verbands Hessischer Zeitungsverleger e. V.

Weitere UKW-Frequenzen teilte die LPR FFH im Jahre 2003 zu, für das zweite Spartenprogramm – harmony.fm – mit Zielrichtung auf ein älteres Publikum. Nachdem weitere UKW-Programme anderer Veranstalter und ein Netz von nichtkommerziellen Lokalstationen von der LPR zugelassen worden waren, war der Vorrat an UKW-Frequenzen erschöpft. Immer deutlicher zeigte sich die Bedeutung der Onlineübertragung von Radioprogrammen. Die Frage nach der digitalen Ausstrahlung von Radio ist ein problembeladenes Feld, nicht nur für Radioveranstalter, sondern auch für die diese Prozesse begleitenden Landesmedienanstalten. Verschiedene technische Wege wurden in der Fachwelt diskutiert und je nach Interessenlage präferiert oder verworfen.

Die privaten Radioveranstalter in Deutschland und mit ihnen FFH setzen vorerst aus verschiedenen Gründen auf das Internet/Web-Radio als die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten nicht nur die bestehenden Programme auf diesem Weg zu verbreiten. Das Internet bietet auch hervorragende Möglichkeiten, weitere neue Kanäle zu übertragen. So verbreitet FFH die oben erwähnten drei UKW-Programme simultan auf diesem Weg und bietet inzwischen 16 weitere Kanäle unterschiedlicher Musikfarben mit zunehmender Akzeptanz an. Erweitert wird dieses digitale Angebot durch die Beteiligung von RADIO FFH an einer Gesellschaft mehrerer deutscher Radioveranstalter (Digital 5), in der weitere Programme für alle Gesellschafter produziert werden. Somit können in einem ungeahnten Ausmaß Spezialinteressen der Hörer bedient werden. Das ändert aber nichts daran, dass bei der digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen die Diskussion über den richtigen Weg noch nicht zu Ende sein dürfte – auch ein wichtiges und umfangreiches Thema für die deutschen Landesmedienanstalten.

Nach allem wird deutlich, welche weiten Felder die LPR in den vergangenen 20 Jahren begleitet und wo sie entschieden hat. Die 1987 gewünschte publizistische Vielfalt hat sie aber zweifellos mit ihrer Zulassungspraxis geschaffen, berücksichtigt man zudem, dass die LPR natürlich nicht nur FFH-Programme sondern weitere private Radios in Hessen, einschließlich nichtkommerzieller Lokalradios, ermöglicht hat.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zukunft
Gebhard Ohnesorge



Die privaten Radioveranstalter in Deutschland und mit ihnen FFH setzen vorerst aus verschiedenen Gründen auf das Internet/Web-Radio als die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten nicht nur die bestehenden Programme auf diesem Weg zu verbreiten.

Neue Medien – Neue Inhalte?

PD Dr. Gerd Hallenberger



PD Dr. Gerd Hallenberger

Es gibt viele Gründe, weshalb die Medienentwicklung eine ausgesprochen komplizierte Angelegenheit ist. Ein Grund ist, dass ein neues Medium zunächst eine technische Errungenschaft darstellt, diejenigen, die über die Durchsetzung dieses Mediums entscheiden, aber an Technik an sich gar nicht interessiert sind. Die Mediengeschichte ist reich an Beispielen, die zeigen, dass die pfiffigste Erfindung nichts nützt, wenn die erhoffte massenhafte Nachfrage ausbleibt. In solchen Fällen wird aus der vielversprechenden Erfindung lediglich eine Fußnote der Mediengeschichte – dabei hätte doch etwa aus BTX oder Laserdisc noch so viel werden können...

Abgesehen von einer kleinen Zahl von Technik-Freaks gehen Mediennutzerinnen und Mediennutzer ganz pragmatisch an neue Medien heran. Ihre simple Grundsatzfrage lautet: Was bringt mir das? Welche Inhalte bietet mir das neue Medium? Und diese Frage wird vor dem Hintergrund des bereits Bekannten, des zu diesem Zeitpunkt etablierten Medienensembles und seiner Angebote beantwortet. Mag das betreffende Medium auch neu sein, der Schlüssel zum Erfolg ist zunächst der Rekurs auf vertraute Inhalte. Nie um ein Bonmot verlegen, hat Marshall McLuhan diesen Umstand so formuliert: „Der Inhalt neuer Medien sind alte Medien“.

Als in Deutschland in den 1950er Jahren das Fernsehen eingeführt wurde, schloss es gleich an zwei vertraute Medien an und konnte in beiden Fällen die Frage „Was bringt mir das?“ sehr überzeugend beantworten. Einerseits war es „Radio mit Bildern“: Viele aus dem Radio bekannte Genres wie beispielsweise aktuelle Nachrichten, Sportübertragungen, Quizsendungen oder Musikshows konnten nun nicht nur gehört, sondern auch gesehen werden. Einige Jahre später, nach dem Ende der Blockade des Fernsehens durch die Filmindustrie („Keinen Meter Film für das Fernsehen“) wurde es andererseits auch immer mehr zum „Pantoffelkino“: Es bot die Möglichkeit, Filme anschauen zu können, ohne die eigene Wohnung verlassen zu müssen.

Selbst die heute selbstverständliche Universalmaschine, das Meta-Medium Computer, kommt nicht ohne Verweise auf das seit langem Vertraute aus: Es gibt eine Schreibtischplatte („Desktop“) und einen Papierkorb, aus der Post ist die „E-Mail“ geworden, die zwar nicht mehr im Briefkasten landet, dafür in der virtuellen „Mailbox“. Was im World Wide Web vor allem gesucht wird, sind Informationen, Musik, Bilder, Filme, Spiele und nicht zuletzt Kontakte. Der wichtigste Unterschied zu vordigitalen Zeiten liegt weniger im „Was“ als im „Wie“. Um ein unverbindliches Gespräch mit Bekannten oder Unbekannten führen zu können, musste man früher in die Kneipe gehen – heute chattet man am heimischen Computer. Wer früher Fan eines Filmstars, einer Band oder



einer Fernsehserie war, musste sich erst die Adressen von Fan-Clubs beschaffen, um per Post an Informationen oder Devotionalien zu gelangen – heute ist all das nur einen Mausklick entfernt. Wer früher mit anderen spielen wollte, musste Interessenten in seinem Bekanntenkreis finden, sonst wurde es nichts mit dem Spielabend – heute lösen Online-Spiele dieses Problem.

Neue Medien – Neue Inhalte? Das wäre zuviel verlangt, zumindest in der Einführungsphase. Als 1984 mit der Einbeziehung kommerzieller Programmanbieter in Kabelpilotprojekte das Zeitalter des „dualen Rundfunksystems“ begann und damit zwar nicht gerade ein neues Medium, aber doch eine qualitativ neue Variante eines vertrauten geboren wurde, war es allenfalls für ausgesprochen uninformierte Beobachter eine Überraschung, dass das neue Fernsehen vor allem sehr viel altes Fernsehen bot, unendliche Mengen an Wiederholungen alter Serien und alter Filme. Abgesehen davon gab es so manches, was zwar im Fernsehen neu war, aber nicht prinzipiell – Soft-Pornos waren bis zu diesem Zeitpunkt eine Domäne kleiner (Vorstadt-)Kinos gewesen, Strip-Shows im Stile von „Tutti Frutti“ hatten nur auf derartige Vorführungen spezialisierte Etablissements geboten.

Einige Jahre später, als Sender wie RTL und SAT.1 zu ernsthaften Konkurrenten von ARD und ZDF geworden waren, folgte eine zweite Phase. Gab es jetzt neue Inhalte? Eigentlich nicht, aber irgendwie schon. In dieser zweiten Phase wurden dem Fernsehpublikum erstmals zahlreiche Angebotsformen und Formate präsentiert, die zwar in Deutschland neu waren, sich aber zuvor schon in zahlreichen anderen Ländern als Erfolgsrezepte im Konkurrenzkampf kommerzieller Sender bewährt hatten: Game Show, Reality TV, Daily Soap und Daily Talk.

Die Frage, ob und inwiefern neue Medien auch neue Inhalte bieten, wird erst heute richtig spannend, da wir in der dritten Phase des dualen Rundfunksystems angekommen sind. Während es in der früheren Mediengeschichte nach der Einführung und allmählichen Etablierung eines neuen Mediums eine Zeit gab, in der das neue Medium zu sich selbst fand, also seine spezifischen Möglichkeiten entdeckte, sieht sich das duale Rundfunksystem mit einer ganz anderen Herausforderung konfrontiert. Die Digitalisierung aller Einzelmedien und ihre Integrierbarkeit in das System Computer/Internet bedeuten mediale Konvergenz: Unsere Medienzukunft wird nicht mehr ein Nebeneinander einer Vielzahl einzelner Medien sein, sondern ein integriertes Medienensemble. Fernsehsender – egal ob öffentlich-rechtliche oder kommerzielle – gehen mit dieser neuen Medienwelt bislang sehr konservativ um, indem sie vor allem alte Optionen replizieren. Im Internet lediglich eine neue Distributionsmöglichkeit, ein Archiv oder eine Merchandisingplattform zu sehen, bedeutet jedoch, sein Potenzial für die Entwicklung neuer crossmedialer Inhalte zu übersehen. Erste Ansätze zur Erkundung dieses Potenzials gibt es bereits in anderen Ländern, etwa durch die Stützung einer fiktionalen Fernsehserie durch ein System darauf bezogener (fiktiver) Websites, die eine qualitativ neue Art des Erlebens dieser Serie ermöglichen („Heroes“, USA), oder durch die Kombination einer Fernsehserie mit Alternate Reality Games und Geocaching („Sanningen om Marika“, Schweden).

Neue Medien – Neue Inhalte? Das ist eher eine Ausnahme, aber die Medienkonvergenz könnte in dieser Hinsicht durchaus die eine oder andere Überraschung zur Folge haben...

PD Dr. Gerd Hallenberger ist als freiberuflicher Medienwissenschaftler tätig. In seiner Forschungstätigkeit und in zahlreichen Veröffentlichungen hat er sich mit den Themen Fernsehunterhaltung, allgemeine Medienentwicklung und Populärkultur auseinandergesetzt. Lehrende Tätigkeiten übt er unter anderem an den Universitäten Marburg, Siegen, Leipzig, Paderborn, Hildesheim und der Hamburg Media School aus. Daneben war Hallenberger mehrfach Mitglied von Nominierungskommissionen und Jurys für den Adolf-Grimme-Preis und ist Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V.



„Der Inhalt
neuer Medien sind
alte Medien.“

– Marshall McLuhan –



Ohne die
Medienprojektzentren hätten wir das
nicht machen können.

Bürgermedien – Medienbürger

Prof. Dr. Franz Josef Röhl

Zwei Kinder kneten Figuren, zwei andere Kinder malen ein Bild, andere Kinder wiederum basteln Requisiten aus Holz, Stoff, Steinen und Draht. Ein Kind steht an der Kamera und fotografiert über einem Kasten gebeugt, ein anderes Kind kümmert sich darum, dass auch die Szene gut ausgeleuchtet ist und ein Kind versucht die verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren. Kinder von der Kindertagesstätte Harleshausen im Alter von drei-sechs Jahren sind dabei einen Trickfilm herzustellen. Dabei benutzen sie die Trickboxx, einen tragbaren Trickfilmtisch. Er enthält eine eingebaute digitale Kamera, mit deren Hilfe Trickfilme aus Knetfiguren oder Sand hergestellt werden können. Ebenso können Zeichentrick-, Phasentrick- oder Legetrickfilme produziert werden. Fachspezifische als auch fachübergreifende Themen können bearbeitet, biographische Selbstreflexionen, lebensweltorientierte oder künstlerische-kulturelle Projekte können umgesetzt werden. Die Offenheit des Einsatzes gewährleistet ein kindzentriertes Arbeiten und eröffnet damit vielfältige Lerntransfers.

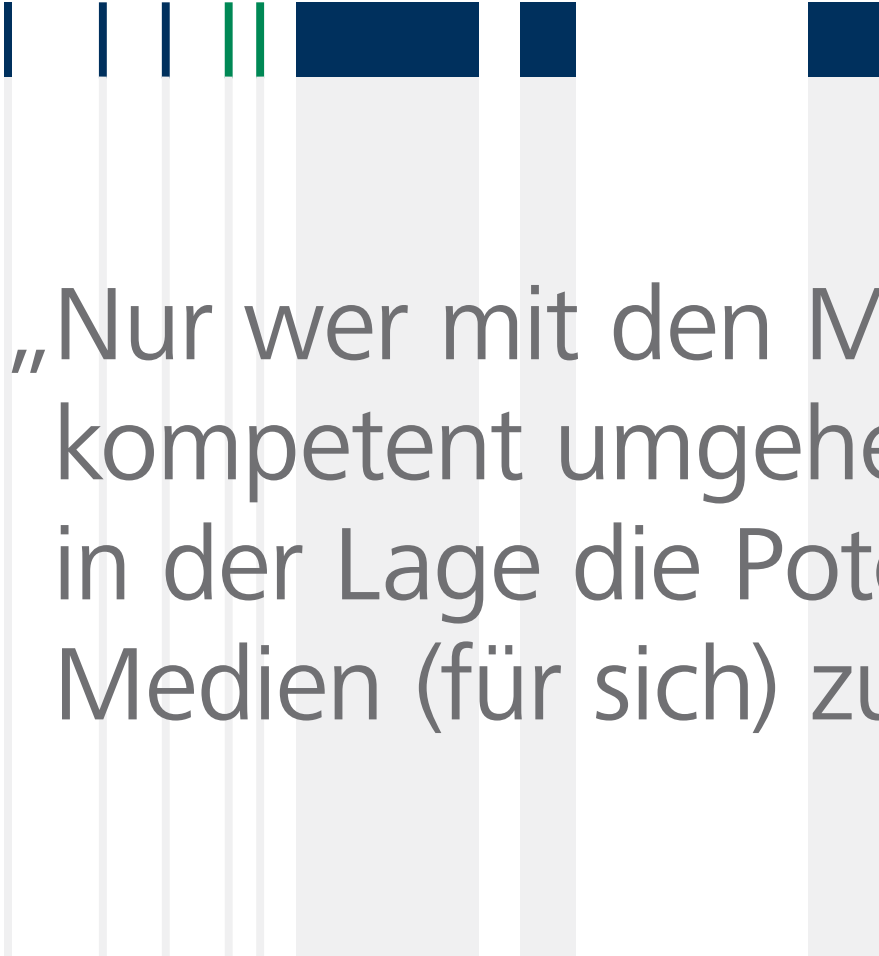
Mit großer Begeisterung beteiligen sich die Kinder. Sie nehmen die Medienaktion als Spiel wahr, gleichwohl setzen sich die Kinder mit den Mechanismen und Methoden medialer Kommunikation auseinander. Durch das Bewältigen eines filmischen Vorhabens wird nicht nur das Verständnis für Schnitt und Montage geweckt, sie lernen zugleich mit welchen Mechanismen Effekte erzielt werden, und erwerben elementare medien-didaktische, medienanalytische, gestalterische und konzeptionelle Kompetenzen, im impliziten Lernprozess werden zugleich soziale und gruppendynamische Lernprozesse initiiert und Gegenerfahrungen zum „passiven“ Medienkonsum erworben. Rücksicht nehmen, die Fähigkeit auf andere Kinder einzugehen, sich gegenseitig zu helfen, eine Sache von Anfang bis zum Ende durchzuziehen sowie einen Teil zu einem Produkt beizutragen gehören ebenfalls zu den Lernerfahrungen.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Mediengesellschaft auf. Nur wer mit den Medien kompetent umgehen kann, ist in der Lage die Potentiale der Medien (für sich) zu benutzen. Wenn Kinder Filme machen, lernen sie unbefangen mit Medien umzugehen. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und sie lernen „sich etwas zuzutrauen“. Durch das „Selbst Tun“ erfahren sie, wie Medienproduktion funktioniert. Sie können auf sich aufmerksam machen und zeigen, dass „Kleine Bürger“ auch in der



Prof. Dr. Franz Josef Röhl

Prof. Dr. Franz Josef Röhl, seit 1999 Professor an der Fachhochschule Darmstadt im Fachbereich Sozialpädagogik (Schwerpunkt: Neue Medien und Medienpädagogik), absolvierte sein Diplomstudium in den Fächern Pädagogik (Schwerpunkt: außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung) und Soziologie in Frankfurt am Main. Während seiner sechzehnjährigen Tätigkeit als Bildungsreferent beim Institut für Medienpädagogik und Kommunikation in Frankfurt am Main führte er Fortbildungsveranstaltungen für die NutzerInnen der hessischen Offenen Kanäle durch. Das Ergebnis seiner Untersuchung der Motive und des Bildungsverständnisses von zwölf Institutionen, die mit den Medienprojektzentren kooperieren, wurde 2005 unter dem Titel „Kooperative Medienbildung – Offene Kanäle in Verbundsystemen“ in der Schriftenreihe der LPR Hessen veröffentlicht.



„Nur wer mit den Medien kompetent umgehen kann, ist in der Lage die Potentiale der Medien (für sich) zu benutzen.“

Lage sind „Fernsehen“ zu machen. Produktionserfahrungen mit Medien regen an, sie geben Anstöße, wie folgende Aussage einer Erzieherin belegt: „Wir haben danach Bilderbücher hergestellt, die einfach dadurch entstanden sind, dass die Kinder motiviert waren, ihre eigenen Geschichten auf Papier oder Tonband zu bringen.“

Auf dem Offenbacher Marktplatz kommt es zu einem Handgemenge. Jugendliche streiten, schubsen und beschimpfen sich. Ein sich in der Nähe befindendes Kamerteam dokumentiert die Auseinandersetzung. Bevor der Konflikt weiter eskaliert greifen beherrzte Passanten ein. Was wie ein gelungener Akt von Zivilcourage aussieht, ist in Wirklichkeit eine Inszenierung der Gruppe People's Theater. Diese Theatergruppe aus Stadt und Kreis Offenbach hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Vermittlung konstruktiver Konfliktbewältigungsstrategien Selbst- und Sozialkompetenzen bei Jugendlichen und Kindern zu fördern und somit einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten sowie Integrationsprozesse anzustoßen. Engagiert wurde Sie von der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs-, und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB). Im Rahmen des von ihnen Xenos-Jugend aktiv genannten Projekts geht es um Fremdenfeindlichkeit und Toleranz sowie um berufliche Integration. Es handelt sich um ein handlungsorientiertes Konzept bei dem Theater, gemeinsames Arbeiten und Lernen in einer Metallwerkstatt, wo Objekte zur Xenos-Thematik hergestellt werden sowie Filme machen miteinander verknüpft werden und so ganz unterschiedliche Kompetenzen erworben werden können.

Bei den Teilnehmern handelt es sich um Schüler und Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen. Alle hatten bereits Erfahrungen mit Diskriminierungen und hatten sich als Opfer und Täter mit Gewalt auseinandergesetzt. Der Erwerb von Selbstkompetenz ist ein wesentliches Ziel dieses Projekts, d.h. u.a. sich mit eigenen Motiven und Werten zu identifizieren, die eigenen Schwächen zu akzeptieren, die eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und die Befähigung zu erlangen, sich selbst verantwortlich zu sehen für die eigene Entwicklung. Das gemeinsame produktive Erleben führt neben der Steigerung des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit und des Selbstvertrauens, zu Teamkompetenz und zu einer höheren Kooperationsfähigkeit. Erreicht werden sollen diese Ziele auch durch die Vermittlung von Medienkompetenz. Bei den Projekten erwerben die Jugendlichen Mediendiskursfähigkeit (audiovisuelle und kommunikative Kompetenzen), die Befähigung in multikulturellen Zusammenhängen zu lernen sowie das Thema „Gewalt“ durchdringender zu bearbeiten.

Für die Zielgruppe Jugendliche aus einem Milieu mit hoher sozialer Benachteiligung hat sich der handwerkliche Umgang mit Medien als ideales Werkzeug herausgestellt. Die Jugendlichen benötigen nicht mehr den Körper, um sich „auszudrücken“, das gelingt ihnen jetzt viel besser mit Hilfe der Medien, wie das Zitat eines Sozialarbeiters bestätigt: „Sie konnten sehen, dass sie sich selbst ausdrücken konnten, und sie waren mächtig stolz auf ihr Produkt.“

Sechs Frauen sitzen an einem Tisch und diskutieren darüber, wie ihre Institutionen in Fulda noch bekannter werden können. Sie wollen Werbung für die jeweilige Einrichtung machen. Die Frauen sind Vertreterinnen des Geburtshauses, des Mutterzentrums, der Familienschule, der Schwangerenberatungsstelle und des Frauenzentrums. Koordiniert wird dieses Treffen vom Frauenbüro der Stadt Fulda, das sich die Aufgabe gestellt hat, frauen- und familienpolitische Themen im regionalen Bereich aufzugreifen und nicht nur unter die Frauen zu bringen. Sie wollen Aufklärung betreiben sowie ein Stück Lebenshilfe leisten.

Zu diesem Zweck hat das Frauenbüro eine Sendereihe mit dem Titel „Fraueneinrichtungen, Frauenberatungsstellen stellen sich vor“ eingerichtet. Dies gibt den Institutionen eine Gelegenheit bekannt zu werden, ihre Arbeitsweisen, Angebote und Veranstaltungen vorzustellen. So kann eine bessere Transparenz geschaffen werden, was die Menschen erwartet, wenn mit der Institution Kontakt aufgenommen wird. Vorurteile können abgebaut werden und die Hemmschwelle sinkt, mit den Institutionen in Kontakt zu treten. Durch die öffentliche Darstellung verlieren die Institutionen ihren abstrakten Charakter und werden „menschlicher“.

Aber auch die Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Institutionen haben beste Aussichten neue Lernprozesse zu machen. Sie können soziale (Stärkung der Persönlichkeit) und sozialpolitische Kompetenzen (sich einmischen in den gesellschaftlichen Diskurs) erwerben. Das Frauenbüro wünscht sich mündige Bürgerinnen, die jederzeit in der Lage sind, sich in den Mediendiskurs einzumischen. Zu erkennen ist der Wunsch nach gesellschaftlicher Partizipation. Intention ist, das Engagement und die Bereitschaft der Menschen, Verantwortung zu übernehmen, zu fördern (Empowerment). Appelliert wird an die Selbstverantwortung der NutzerInnen, wie in folgender Aussage deutlich wird: „Wenn ich wirklich etwas will, kann ich es über die Medienprojektzentren transportieren; und wenn es genügend Leute machen, können sie auch geballt Meinungsbildung – zumindest ansatzweise – versuchen“.

Bei den Macherinnen dominiert ein journalistisches Konzept mit sozialpolitischem Grundverständnis. Es geht um die Vermittlung von weitgehend „objektiver“ Information (neutral und authentisch) und nicht um subjektive Meinungskundgabe. Die RezipientInnen sollen ihre eigenen Rückschlüsse ziehen. Das Frauenbüro hat festgestellt, dass durch die Nutzung der Medienprojektzentren die Menschen zu Hause erreicht werden können. Mit Informationsveranstaltungen vor Ort und sogar technisch gut gemachten Filmen konnte bisher kein Publikum erreicht werden.

Wie insbesondere das letzte Beispiel zeigt werden Medienprojektzentren als Medium genutzt, um die eigenen Anliegen öffentlich zu präsentieren, da Partialinteressen im traditionellen Mediendiskurs untergehen. Es können Themen platziert werden, die an Minderheiten oder an eine lokale Öffentlichkeit adressiert sind oder nur das Interesse eines Teils des Publikums ansprechen.

Die beschriebenen Projekte ließen sich nur verwirklichen, weil die Medienprojektzentren sich stärker als bisher als aktiver Akteur und Kooperationspartner verstehen, die nicht nur Räumlichkeiten, technische Unterstützung und Material zur Verfügung stellen, sondern zugleich auf Bedarf konzeptionelle, dramaturgische und (medien-)pädagogische Hilfestellung geben.

Die Verantwortlichen reagieren auf die zunehmende Bedeutung der Medien im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Im Focus ihrer Tätigkeit stehen nunmehr vermehrt die Vermittlung von Medien- bzw. Projektkompetenz, die medienpädagogische Qualifizierung von Multiplikatoren und das Offerieren eines Bildungsangebots. Sie reagieren auf den in der gesellschaftlichen Debatte bestehenden Vorwurf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer kreativen Entfaltung, in ihrer Selbstbestimmung und in

ihrer Einschätzung von sozialer Wirklichkeit durch die Medienwelt beeinträchtigt werden können. Durch eigenständige Produkte soll der Mutmaßung, dass das Medium Fernsehen dazu beiträgt, dass verzerrte Selbst- und Weltbilder entstehen, entgegengewirkt werden. In der handlungsorientierten Medienpädagogik wird das Instrument gesehen, Medienkompetenz zu vermitteln, um angemessen mit den Medienangeboten umgehen zu können. Dies führt zu einer Aufwertung und Erweiterung der bisherigen Arbeit.

Bürgerfernsehen ist nun nicht mehr nur ein Ort der kommunikativen Teilhabe, sondern zugleich ein Ort der Vermittlung von Medienkompetenz, der Förderung informeller Bildungsprozesse, sozialer Kompetenzen und von innengesteuertem Lernen, bei dem Empathie, Urteilsvermögen, Kritikbereitschaft und -fähigkeit (einschließlich Selbstkritik), Argumentationsbereitschaft und -fähigkeit, kritische Distanz gegenüber dem Informationsangebot und Kompetenz zu vernetztem Denken angeeignet werden kann.

Zusammenfassend lassen sich ganz unterschiedliche „Bildungsgüter“ identifizieren, die durch die Tätigkeiten der Medienzentren aktualisiert werden können:

- Veröffentlichung von in anderen Medien nicht aufgegriffenen Informationen (Aufklärung),
- Herstellung einer lokalen Öffentlichkeit (regionale Identität),
- Partizipatives Engagement im Kontext gesellschaftlicher Fragestellungen (Empowerment),
- Auseinandersetzung mit sich selbst (Selbstkompetenz),
- Förderung sozialer Lernprozesse (Sozialkompetenz),
- Ausbildung von Kompetenzen in der Vermittlung von Inhalten (Methodenkompetenz),
- Reflektierte und handlungsorientierte Aneignung von Medien, (Medienkompetenz),
- Initiierung von informellen Lernprozessen (innengesteuertes Lernen).



Der kompetente Umgang mit Medien ist aktuell notwendig und wird auch in der Zukunft eine zentrale Bedeutung haben. Nur wer die Prinzipien und Strukturen des medialen Diskurses durchschaut und sich zugleich in den Diskurs einmischt, kann an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. An dieser Schnittstelle agieren die Medienprojektzentren und erfüllen dabei eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Die Entwicklung der Einnahmen der LPR Hessen von 1990 bis heute

Rundfunkgebühr

Haupteinnahmequelle eines jeden Geschäftsjahres ist seit Bestehen der Landesanstalt die Einnahme aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr. Ursprünglich gewährte der Rundfunkstaatsvertrag den Landesmedienanstalten 2,0 v. H. des Aufkommens aus der Grundgebühr und aus der Fernsehgebühr des jeweiligen Bundeslandes. Aufgrund einer landesspezifischen Kürzung erhielt die LPR Hessen jedoch seit 1989 lediglich die Hälfte dieses Gebührenaufkommens. Die andere Hälfte floss direkt (zusätzlich zu dessen originären Gebührenaufkommen) dem Hessischen Rundfunk zu.

Die LPR Hessen durfte bis zur Hälfte ihrer gekappten Mittel für Zulassungs- und Aufsichtsfunktion verwenden, (mindestens) die andere Hälfte war für den Betrieb der Bürgermedien und zur Infrastrukturförderung privater Rundfunkprogramme einzusetzen.

„ ... sind die Mittel ...
zur Förderung von Projekten
für neuartige Rundfunk-
übertragungstechniken ... des
Medienstandortes Hessen
einzusetzen...“

Das „Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk“ vom 22. Dezember 2000 billigte nunmehr der LPR Hessen 62,5 v. H. des Rundfunkgebührenanteils des Landes Hessen zu. 37,5 v. H. verbleiben seither als Vorwegabzug dem Hessischen Rundfunk. Mit der Erhöhung des Rundfunkgebührenanteils wurde nicht nur die Mittelverwendung für die bisherigen Förderaufgaben verändert, zusätzlich obliegt der LPR Hessen nunmehr die Förderung von Projekten zur Medienkompetenzvermittlung.

Das Gebührenaufkommen der Landesmedienanstalten wurde mit Beginn der Gebührenperiode 2005 „eingefroren“. Die Landesmedienanstalten erhalten seit dem 1. April 2005 aufgrund des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages 1,9275 v. H. des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 v. H. des Aufkommens aus der Fernsehgebühr des jeweiligen Bundeslandes. Faktisch verbleibt somit das tatsächliche Rundfunkgebührenaufkommen trotz der Gebührenerhöhung auf dem Niveau der vorherigen Gebührenperiode. Die landesspezifische Kürzung 62,5 v. H. LPR Hessen vs. 37,5 v. H. für den Hessischen Rundfunk blieb davon unberührt.

Die Novelle des Hessischen Privatrundfunkgesetzes im Jahre 2007 brachte für die Einnahmesituation der LPR Hessen keine Veränderung. Es wurden jedoch neue Aufgaben der LPR Hessen zusätzlich übertragen. Die bisherige Quotelung zur Mittelverwendung wurde in diesem Zusammenhang aufgehoben. Damit ist die Schwerpunktsetzung den Gremien der LPR Hessen vorbehalten.

Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion sind die Mittel zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und des Medienstandortes Hessen einzusetzen. Weiterhin können Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz aus dem Rundfunkgebührenanteil gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Rundfunkabgabe

Seit 1995 darf die LPR Hessen von den von ihr zugelassenen Hörfunkveranstaltern, denen sie UKW-Frequenzen zugewiesen hat und die ihre Programme ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren, eine jährliche Rundfunkabgabe erheben. Die Abgabenhöhe bemisst sich nach den Bruttowerbeeinnahmen und der Reichweite der UKW-

Frequenzen und war bis zum Jahr 2000 zweckgebunden zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen privater Veranstalter in Hessen und zur Personal- und Sachkosten-Förderung von nichtkommerziellem lokalen Hörfunk einzusetzen. Seit 2001 sind diese Mittel nur noch zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur privater Hörfunkveranstalter einsetzbar.

Sonstige Einnahmen

Zu den Einnahmen aus dem Anteil der Rundfunkgebühr und der Rundfunkabgabe traten in vergleichsweise marginaler Höhe Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen sowie aus Zinseinkünften hinzu. Seit Beginn dieses Jahrtausends werden darüber hinaus seitens der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten Kostenerstattungen für von der LPR Hessen durch hiesiges Personal übernommene Gemeinschaftsaufgaben geleistet.

Betriebsmittelrücklage

Die LPR Hessen durfte bis 2001 nach Rechnungslegung zu Lasten anderer Titel jährlich eine Betriebsmittelrücklage bis zu einem Betrag in Höhe von 200.000 DM bilden. Diese Mittel entsprachen in etwa dem Finanzbedarf des Monats Januar 1994 der LPR Hessen. Sie sollten der Sicherung der Liquidität zu Beginn eines Haushaltsjahres dienen und waren in den nächsten festzustellenden Haushalt als Einnahmen einzustellen.

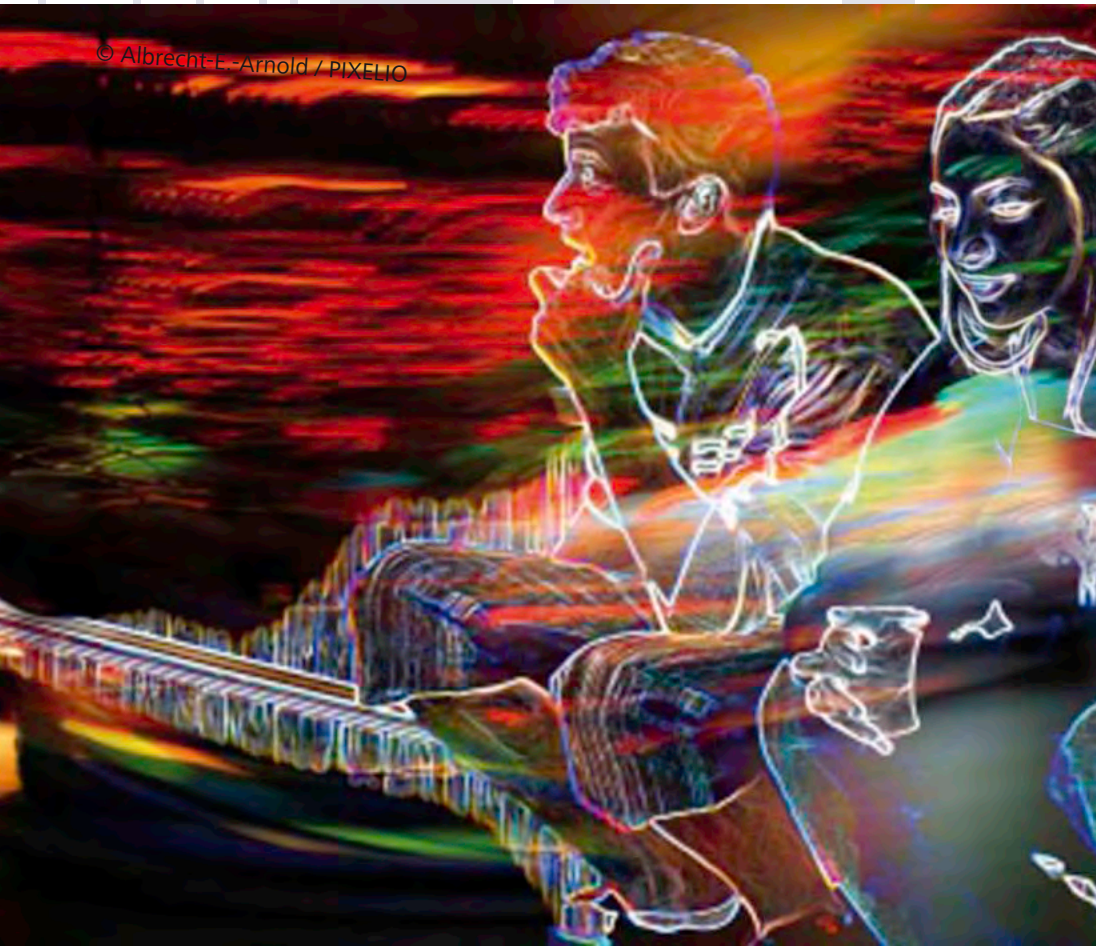
Um den gesetzlichen, arbeits- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zu Beginn der künftigen Haushaltjahre nachkommen zu können, kann seit 2002 eine Betriebsmittelrücklage bis zu 385.000 Euro gebildet werden. Die Rücklage darf jedoch nur in Höhe des Überschusses im Haushaltsjahr gebildet werden. Sie konnte aufgrund der Haushaltssituation in keinem Jahr in voller Höhe gebildet werden.

Entwicklung in Zahlen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen der LPR Hessen seit ihrem Bestehen. Die Zahlen der Jahre 1990–2000 wurden in Euro umgerechnet, für das Jahr 2010 wurden die Zahlen des derzeit in der Gremienberatung befindlichen Haushaltsplanentwurfes zugrunde gelegt.

Einnahmen (DM umgerechnet in €)	Jahr 1990	1995	2000	2005	2010
Rundfunkgebühren (inkl. Nachzahlung)	2.734,2 T€	3.370,0 T€	4.416,0 T€	6.360,0 T€	6.587,0 T€
Rundfunkabgabe	0,0 T€	153,4 T€	281,2 T€	282,4 T€	300,0 T€
Verwaltungsgebühren	7,9 T€	5,5 T€	106,3 T€	149,3 T€	30,0 T€
Zinseinnahmen	148,3 T€	108,6 T€	44,6 T€	24,5 T€	8,7 T€
Betriebsmittelrücklage	28,2 T€	0,0 T€	204,5 T€	209,3 T€	130,1 T€
Auflösung von Ausgaberesten	0,0 T€	0,0 T€	516,4 T€	299,0 T€	52,4 T€
Kostenerstattungen durch Dritte	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	436,5 T€	490,0 T€
Auflösung der Infrastrukturrücklage	1.339,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

© Albrecht-E.-Arnold / PIXELIO



Ausblick: Chancen ergreifen

Prof. Wolfgang Thaenert

Das 20-jährige Bestehen der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien fällt in die Zeit der sog. Digitalen (R)Evolution. Zu den klassischen audiovisuellen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen tritt das Web 2.0. Zu den Zuhörern und Zuschauern gesellen sich die „Digital Natives“ als Nutzer.

Diese Entwicklung kann nicht ohne Auswirkungen auf die Medienregulierung bleiben. Der hessische Gesetzgeber hat schon früh die Weichen gestellt und der Konvergenz der Technologie eine Konvergenz der Zuständigkeiten für Rundfunk und Telemedien folgen lassen. Das war weitsichtig.

Mit derselben Weitsicht werden materielle Bestimmungen und Regelungsmechanismen einer ausdifferenzierten audiovisuellen Medienwelt zu überdenken sein. Ist das Ziel einer und das Bemühen um eine Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen audiovisuellen Informationsangeboten angesichts des rasch wachsenden Netzinhaltes noch zeitgemäß? Wer sorgt morgen für verlässliche Inhalte für jedermann? Bedarf es einer Existenzsicherung für klassische Medien angesichts des Überangebotes im Netz? Welchen Beitrag dazu können Urheber- und Leistungsschutzrechte leisten?

Wie werden Nutzer der audiovisuellen Medien von morgen vor unzulässigen oder sie potentiell beeinträchtigenden Inhalten geschützt und wie können sie sich selber schützen? Wie sieht das Konzept der Sicherung der Privatsphäre von morgen aus?

Die Zukunft für Medien und der daran beteiligten Institutionen bleibt also spannend. Das Meiste ist noch nicht getan – wunderbare Zukunft!



Prof. Wolfgang Thaenert, Direktor der LPR Hessen

Ehemalige Mitglieder der Versammlung

- **Abt, Horst**, Hessischer Handwerkstag (1989)
- **Bär, Heinz Christian**, Hessischer Bauernverband (1995 – 2004)
- **Becker, Karl-Eugen**, Deutsche Angestelltengewerkschaft (1989 – 2003)
- **Breithaupt, Prof. Anita**, SPD-Landtagsfraktion (1994 – 1995)
- **Brinkmann, Prof. Dr. Hans**, Universitäten des Landes (1994)
- **Cakir, Murat**, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (1995 – 2001)
- **Chotjewitz-Häfner, Renate †**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989 – 1992)
- **Clauss, Armin**, Staatsminister a.D., SPD-Landtagsfraktion (1989 – 1994)
- **Denzin, Michael**, FDP-Landtagsfraktion (1999 – 2005)
- **Dickel, Horst**, Dekan a. D., Evangelische Kirchen (1989 – 1999)
- **Eilrich, Marita**, Deutscher Gewerkschaftsbund (1991 – 2007)
- **Enke, Heinz †**, Landesmusikrat Hessen (1989 – 1990)
- **Enöckl, Dr. Franz**, Landeselternbeirat (1989 – 1991)
- **Gamer, Arwed**, Landeselternbeirat (1995 – 1999)
- **Gerecht, Gonhild**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1995 – 1997)
- **Giesler, Dr. Walter**, Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (1989 – 1994)
- **Glaser, Barbara**, Landeselternbeirat (1991 – 1994)
- **Grotmann-Höfling, Günter**, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (1989 – 2004)
- **Häuser, Ursula**, Landeselternbeirat (1999 – 2007)
- **Hinz, Priska**, Staatsministerin a.D., Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (1989/2003 – 2005)
- **Holzappel, Hartmut**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1991 – 1994)
- **Jungmann, Karl-Heinz**, Deutscher Gewerkschaftsbund (1989 – 1991)
- **Jürgens, Dr. Andreas**, MdL, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2005 – 2009)
- **Kersting, Ernst**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989)
- **Kistner, Frank**, Hessischer Jugendring (1995 – 2003)
- **Kögel-Sell, Gabriele**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1997 – 2003)
- **Kremer, Wilhelm †**, Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner Deutschlands (1989 – 1992 / 1994 – 1997)
- **Kühne-Hörmann, Eva**, MdL, CDU-Landtagsfraktion (2007 – 2009)
- **Lutz, Rolf**, Landessportbund Hessen (1989 – 1999)

- **Memişoğlu, Yılmaz**, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Hessen (2001 – 2006)
- **Milde, Gottfried**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1989 – 1990)
- **Nassauer, Hartmut**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1990 – 1991)
- **Neubert, Kurt †**, Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten,
Sozialrentner und Hinterbliebene (1993)
- **Neumann, Moritz**, LV der jüdischen Gemeinden in Hessen (1989 – 1993)
- **Östreicher, Thomas**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik
und Kunst (1994 – 1998)
- **Platen, Heide**, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (1989 – 2003)
- **Rojahn, Svea**, Landessportbund Hessen (1999 – 2004)
- **Schaub, Manfred**, SPD-Landtagsfraktion (2003 – 2005)
- **Schirmer, Heinz †**, Deutscher Beamtenbund (1989 – 1993)
- **Schleicher, Bernd**, SPD-Landtagsfraktion (1995 – 1999)
- **Schneider, Friedhelm**, Hessischer Bauernverband (2005 – 2007)
- **Schneider, Karl**, Staatsminister a.D., Vorstände der anerkannten Naturschutzver-
bände (1989 – 1991)
- **Schoppe, Hermann**, CDU-Landtagsfraktion (1989 – 2003)
- **Schuchardt, Klaus**, Hessischer Handwerkstag (2001 – 2003)
- **Schüssler, Anette**, Landeselternbeirat (2007 – 2008)
- **Simon, Prof. Dr. Dietrich**, Universitäten des Landes (1989 – 1994)
- **Spieß, Walter**, Deutscher Beamtenbund (1995 – 2001)
- **Stauth, Renate**, Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände
(1989 – 1993)
- **Stiewitt, Ilse**, Staatsministerin a.D., SPD-Landtagsfraktion (1999 – 2003)
- **Struckmeier-Schubert, Dore**, Evangelische Kirchen (1999 – 2007)
- **Thielemann, Edgar †**, Hessischer Journalistenverband (1992 – 2004)
- **Wagner, Richard**, Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und
Vermisstenangehörigen Deutschlands (VdH) (1992 – 1993)
- **Weinmeister, Mark**, CDU-Landtagsfraktion (2003 – 2009)
- **Wiedemann, Reiner**, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
(1995 – 2005)
- **Zeimetz-Lorz**, CDU-Landtagsfraktion (2003 – 2007)
- **Zey, Dr. med. dent. Jorg †**, Verband freier Berufe in Hessen (1989 – 1999)
- **Zweig, Max †**, LV der jüdischen Gemeinden in Hessen (1993 – 1999)

20 Jahre im öffentlichen Diskurs Die Diskussionsforen der LPR Hessen

Die Hessischen Landesmedienanstalt hat seit ihrer Gründung medienpolitische Themen und Medienthemen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung zur Diskussion gestellt. Experten, politische Entscheidungsträger und „Medienleute“ haben beim öffentlichen Diskurs Argumente ausgetauscht.

1. Hessisch-Thüringisches Mediengespräch

Neuer Journalismus in den neuen Bundesländern?

11. April 1991, Kassel

2. Hessisch-Thüringisches Mediengespräch

Neue Massenmedien mit neuer Moral?

17. und 18. Februar 1992, Erfurt

1. Hessisches Gesprächsforum Medien

Hessisches Süd-Nord-Gefälle? – Nordhessen in der Berichterstattung von Radio und Fernsehen, 7. Dezember 1993, Kassel

2. Hessisches Gesprächsforum Medien

Wahlwerbung im Fernsehen: Unerlässlich? Überflüssig? Gefährlich?

27. Januar 1994, Kassel

3. Hessisches Gesprächsforum Medien

Damit sie wissen was sie tun!

Zum sinnvollen Umgang von Kindern mit Medien, 17. November 1994, Kassel

4. Hessisches Gesprächsforum Medien

Konzentrierte Kräfte – Konzentrationsermittlung und -kontrolle: Wie sichern wir die Meinungsvielfalt?, 15. Dezember 1995, Frankfurt am Main

5. Hessisches Gesprächsforum Medien

Neue Kommunikations-Lust – Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk in Hessen, 22. Januar 1996, Kassel

6. Hessisches Gesprächsforum Medien

Ballungsraum-Fernsehen Rhein-Main: Chance oder Risiko?

25. April 1996, Frankfurt am Main

7. Hessisches Gesprächsforum Medien

Kinder zwischen Bildschirm und Datenautobahn, Medienpädagogisches Forum auf dem Hessentag, 1. Juli 1996, Gelnhausen

8. Hessisches Gesprächsforum Medien

DAB – Chancen für Datendienste, 5. Dezember 1996, Frankfurt am Main



9. Hessisches Gesprächsforum Medien

Empfängersender – Offene Kanäle in Hessen und im Bund

12. März 1997, Offenbach am Main

10. Hessisches Gesprächsforum Medien

Einschaltquoten: Medienwissenschaftliche und rechtliche Aspekte der Ermittlung von Zuschauermarktanteilen, 24. April 1997, Frankfurt am Main

11. Hessisches Gesprächsforum Medien

Digital oder Original? Virtuelle Werbung bei Sportübertragungen im Fernsehen, 26. November 1998, Frankfurt am Main

12. Hessisches Gesprächsforum Medien

Von der Klassik zur Moderne – Zukunftsperspektiven des Rundfunks in Hessen, 17. Juni 1999, Baunatal

13. Hessisches Gesprächsforum Medien

Wer hat Angst vom großen Bruder? 14. März 2000, Frankfurt am Main (abgesagt)

14. Hessisches Gesprächsforum Medien

Big Brother: Millionen von Zuschauern können nicht irren?

13. Juni 2000, Fulda

15. Hessisches Gesprächsforum Medien

Von UKW zu WWW – Radio im Internet

23. November 2000, Frankfurt am Main

16. Hessisches Gesprächsforum Medien
Alles easy – Super prima? Wie viel Fernsehen braucht der Mensch?
7. November 2001, Frankfurt am Main
17. Hessisches Gesprächsforum Medien
Brückenschlag oder Barriere? – Die Integrationsbemühungen der (Bürger)Medien, 16. August 2002, Kassel
18. Hessisches Gesprächsforum Medien
Kinderfernsehen und Medienpädagogik in Europa
20. Juni 2003, Kassel
19. Hessisches Gesprächsforum Medien
Ansichten eines Krieges – Die Bildauswahl in der Kriegsberichterstattung
30. September 2003, Frankfurt am Main
20. Hessisches Gesprächsforum Medien
Perspektiven der Medienregulierung in Europa
18. Mai 2004, Frankfurt am Main
21. Hessisches Gesprächsforum Medien
Simply live – Alles wird zu Doku!, 28. September 2004, Frankfurt am Main
22. Hessisches Gesprächsforum Medien
Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Qualitätsprogramme bei den Privaten 11. Oktober 2005, Frankfurt am Main
23. Hessisches Gesprächsforum Medien
Neue Geschäfte mit dem Radio – Handy-TV und andere Wettbewerber des Radios, 8. Mai 2006, Frankfurt am Main
24. Hessisches Gesprächsforum Medien
Product Placement – Wird der Bildschirm zur Litfaßsäule?
25. September 2006, Frankfurt am Main
25. Hessisches Gesprächsforum Medien
Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 2. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2005/2006, 26. September 2006, Frankfurt/M
26. Hessisches Gesprächsforum Medien
Die Predigt als Podcast oder „Segensreiche“ Medienwelt? Die Bedeutung des Rundfunks für die Kirche, 17. April 2007, Fulda
27. Hessisches Gesprächsforum Medien
Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 3. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2006/2007, 2. Oktober 2007, Frankfurt/M
28. Hessisches Gesprächsforum Medien
Clever Clicken – Chancen und Risiken des Internets, 12. Februar 2008, Fulda

29. Hessisches Gesprächsforum Medien

my first net. Internet für Vorschulkinder – Chance oder Schaden?

28. Mai 2008, Frankfurt am Main

1. Thüringisch-Hessisches Mediengespräch

Die Zukunft lokaler Medien im Digitalen

17. Juni 2008, Eisenach

30. Hessisches Gesprächsforum Medien

Die Bedeutung Europas für die deutsche Medienordnung

18. September 2008, Brüssel

31. Hessisches Gesprächsforum Medien

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 4. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2007/2008, 30. September 2008, Frankfurt/M

2. Hessisch-Thüringisches Mediengespräch

Treibende Kraft oder bloßes Abbild?

Der Mauerfall in der Medienberichterstattung

22. April 2009, Point Alpha, Geisa

32. Hessisches Gesprächsforum Medien

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 5. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2008/2009, 6. Oktober 2009, Frankfurt am Main

Die Schriftenreihe der LPR Hessen

Wirtschaftlichkeitschancen für Ballungsraumfernsehen in der Region Rhein-Main. Ein Gutachten der Prognos AG im Auftrag der LPR Hessen.

Autoren: Klaus Schrape, Sabine Gafke.

BAND 1

ISBN 3-929061-71-6

Die Informationsleistung privater Regionalfenster.

Eine Analyse von „RTL Hessen live“ und „SAT.1 Regionalreport Rheinland-Pfalz/Hessen“.

Autoren: Hans-Bernd Brosius, Andreas Fahr.

BAND 2

ISBN 3-929061-72-4

fernsehen zum Thema machen. Elternabende als Beitrag zum Jugendmedienschutz. Autoren: Ben Bachmair, Norbert Neuß, Friederike Tilemann.

BAND 3

ISBN 3-929061-73-2

- BAND 4**
ISBN 3-929061-74-0
CD-ROM
ISBN 3-934079-24-5
- Medienpädagogischer Atlas Hessen;** Verzeichnis medienpädagogischer Aktivitäten und Projekte in Hessen.
CD-ROM Medienpädagogischer Atlas Hessen; Aktualisiertes und ergänztes Verzeichnis medienpädagogischer Aktivitäten und Projekte in Hessen auf CD-ROM.
- BAND 5**
ISBN 3-929061-74-9
- Die Programmleistung von FFH.** Eine Untersuchung des Göttinger Instituts für angewandte Kommunikationsforschung – GöfaK – im Auftrag der LPR Hessen. Autoren: Hans-Jürgen Weiß, Joachim Trebbe, Torsten Maurer.
- BAND 6**
ISBN 3-929061-76-7
- Digital oder Original?** Virtuelle Werbung bei Sportübertragungen im Fernsehen. Dokumentation des 11. Hessischen Gesprächsforum Medien am 26. November 1998.
- BAND 7**
ISBN 3-929061-77-5
- Der Offene Kanal Kassel und seine Zuschauer.** Eine Studie zur Rezeption. Autoren: Angelika Jaenicke, Michael Fingerling.
- BAND 8**
ISBN 3-929061-78-3
- digital radio in Hessen.** Untersuchung zur Akzeptanz von Digital Audio Broadcasting (DAB). Autoren: Andreas Fahr, Hans-Bernd Brosius.
- BAND 9**
ISBN 3-929061-79-1
- Fernsehperspektiven.** Aspekte zeitgenössischer TV-Kultur. Dokument zur Veranstaltungsreihe des Wissenschaftlichen Zentrums für Kulturforschung (WZ II) an der Universität Gesamthochschule Kassel und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Hrsg.: Sabine Flach, Michael Grisko.
- BAND 10**
ISBN 3-934079-3-X
- Programmanalyse nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen.** Eine Inhaltsanalyse des Medien Instituts Ludwigshafen im Auftrag der LPR Hessen. Autoren: Hans-Bernd Brosius, Stefan Weiler.
- BAND 11**
ISBN 3-934079-31-8
- Organisations- und Kommunikationsstruktur nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen.** Eine Studie im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Autoren: Jens Flemming, Heiko Rüppel, Lars Ninke, Erwin Lautsch.
- BAND 12**
ISBN 3-934079-32-6
- „Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht.** Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt. Autor: Werner Frotscher.
- BAND 13**
ISBN 3-934079-33-4
- Image- und Akzeptanzuntersuchung nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen.** Eine Untersuchung im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Autoren: Helmut Volpers, Christian Salwizek, Detlef Schnier.

Projektgeschichten. Offene Kanäle im Jahr 2000. Autoren: Armin Ruda, Andreas Zollenkopf, Ulla Schröder, Jörg Ruckel, Miriam Hartlaub, Rolf Strohmann, Andreas Rickert-Lützen, Wilhelm Behle, Markus Immel, Christiane Schöwer, Katja Ester, Marlies Horchler, Anja Wehrum, Sabine Westerhoff-Schroer, Angelika Jaenicke.

BAND 14

ISBN 3-935686-54-4

Alles easy – Super prima? Wie viel Fernsehen braucht der Mensch? Dokumentation des 16. Hessischen Gesprächsforum Medien am 7. November 2001.

BAND 15

ISBN 3-935686-55-2

Medienkompetenz. Eine Aufgabe nimmt Gestalt an. Aktivitäten der LPR Hessen im Bereich der Medienkompetenzvermittlung von Januar 2000 bis Juni 2002.

BAND 16

ISBN 3-935686-56-0

Wir mischen mit! Ein Projekt zur praktischen Medienarbeit und politischen Bildung Jugendlicher.

BAND 17

ISBN 3-935686-57-9

Medienkindheit – Markenkindheit. Untersuchungen zur multimedialen Verwertung von Markenzeichen im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen), der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR).

BAND 18

ISBN 3-935686-88-9

TV-Produktion in Schule und Hochschule. Ein Leitfaden zur Vermittlung praktischer Medienkompetenz. Forschungs- und Evaluationsbericht zum medienpädagogischen Ansatz der Lehr-Redaktion [univision] im Auftrag der LPR Hessen.

BAND 19

ISBN 3-935686-89-7



- BAND 20**
ISBN 3-938028-40-8
- Seitenwechsel.** Eine Studie zu der Frage, was Offene Kanäle den Menschen geben.
Autoren: Dr. Sabine Gieschler, Prof. Dr. C. Wolfgang Müller.
- BAND 21**
ISBN 3-938028-41-6
- Die Kabelbelegungsregelungen im Hessischen Privatrundfunkgesetz** unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben. Gutachten von Professor Dr. Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts, im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen).
- BAND 22**
ISBN 3-938028-42-4
- Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen.** Qualitätsprogramme bei den Privaten. Dokumentation des 22. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf Grimme Institut am 11. Oktober 2005 in Frankfurt am Main.
- BAND 23**
ISBN 978-3-938028-43-8
- Kooperative Medienbildung.** Offene Kanäle in Verbundsystemen. Autor: Prof. Dr. Franz Josef Röhl.
- BAND 24**
ISBN 978-3-86736-024-1
- Der Rundfunkbegriff.** Vom technologieorientierten zum technologieneutralen Begriffsverständnis. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Universität Rostock, Gerd-Bucerius-Stiftungsprofessur für Kommunikationsrecht.
- BAND 25**
ISBN 978-3-86736-025-8
- Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Volume 2.** Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2005/2006. Dokumentation des 25. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 26. September 2006 in Frankfurt am Main.
- BAND 26**
ISBN 978-3-86736-26-5
- Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Volume 3.** Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2006/2007. Dokumentation des 27. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 2. Oktober 2007 in Frankfurt am Main.
- BAND 27**
ISBN 978-3-86736-027-2
- Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Volume 4.** Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2007/2008. Dokumentation des 31. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 30. September 2008 in Frankfurt am Main.

Elektronische Publikationen

Schule des Hörens und Sehens: Medienkompetenz für Lehrer

DVD

Ein Ereignis wird zur Nachricht

Schule des Hörens und Sehens: Medienkompetenz für Lehrer

DVD

Understanding Media - Film und Medien im digitalen Zeitalter

Schule des Hörens und Sehens: Medienkompetenz für Lehrer

DVD

Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema

Ran an die Maus!

DVD

Computerarbeit mit Kindern in Kita und Grundschule





Geschäftsbericht 2008

Arbeitsschwerpunkte der LPR Hessen im Jahr 2008

Aufgabenkatalog erweitert

Die Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes im Jahr 2007 bescherte der LPR Hessen einen erweiterten Aufgabenkatalog, der im Jahr 2008 voll zum Tragen kam: Der Gesetzgeber hatte den technischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Medien und der Infrastruktur Rechnung getragen und die Aufgaben der Landesmedienanstalt der Entwicklung angepasst. Gerade die Ausweitung der Zuständigkeit für Telemedien wie auch die Aufgabe der Förderung technischer Innovationen und des Analog-digital-Umstiegs haben die Aktivitäten der LPR Hessen im Jahr 2008 geprägt. Auch der Aufgabe der Stärkung der hessischen Medienwirtschaft kam eine erhöhte Bedeutung zu.

Vielzahl von Zulassungsverfahren

Der LPR Hessen lagen im Jahr 2008 eine Vielzahl von Zulassungsanträgen vor:

DVB-H-Versuch Im Februar 2008 wählte die Versammlung auf Empfehlung der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten die Mobile 3.0 GmbH als Plattformbetreiberin für ein dreijähriges DVB-H-Versuchsprojekt aus. Der Gesellschaft wurde ein hessenweites terrestrisches Sendernetz zugewiesen, über das sie neben Fernseh- und Radioprogrammen auch speziell für die mobile Nutzung entwickelte Angebote übertragen sollte. Im Rahmen des bundesweiten Projektes ist Mobile 3.0 zwar in Frankfurt am Main an den Start gegangen, hat seinen Sendebetrieb allerdings nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Im Bereich des **Hörfunks** hat die LPR Hessen einige bundesweite Satellitenradiozulassungen ausgestellt.

Zu nennen sind die Radio-Zulassungen

- an „Suton Radio“ für ein bundesweites Hörfunkvollprogramm, das sich vorwiegend an Migranten aus Serbien und Montenegro richten soll,
- an den Verein Stimme der Hoffnung für das bundesweite Hörfunkspartenprogramm „HOPE Channel“, das sich mit den Schwerpunkten Information, Lebenshilfe, Kultur und Musik hauptsächlich an religiös interessierte Zuhörer wendet,
- an den Evangeliums Rundfunk Deutschland e.V. für das Hörfunkspartenprogramm „ERF Radio“, das christliche Werte und Glaubensvorstellungen vermittelt,
- an Digital 5.1, ein Gemeinschaftsunternehmen der landesweiten Hörfunkketten Antenne Bayern, Antenne Niedersachsen, Radio FFN, Radio Hamburg und Radio/Tele FFH für ein 24stündiges Hörfunkspartenprogramm Comedy/Karaoke.

Bei dem letztgenannten Vorhaben handelt es sich um ein vorwiegend auf multimediale Verbreitung mit dem Fokus Internet vorgesehene Hörfunkprogramm. Zur Verbreitung im Internet berechtigt auch die Zulassung für das audiobasierte Fußballspartenprogramm „9oelf“, das umfassend über die Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga berichtet.

UKW-Frequenzen in Kassel und Fulda sind „Radio TEDDY“, das sich programmlich in erster Linie Kindern und deren Eltern widmet, und dem „domradio“, das christliche Zuhörer anspricht, zugewiesen worden.

Im Bereich des **nichtkommerziellen lokalen Hörfunks**, der der Partizipation hessischer Bürgerinnen und Bürger dient, sind Verlängerungen für die Lokalradios der Initiativen Darmstadt und Wiesbaden erteilt worden.

Darüber hinaus hat die LPR Hessen mehrfach sog. **Veranstaltungsrundfunk**, der auf Ort und Dauer der Veranstaltung beschränkt ist, zugelassen.

Im Bereich des **Fernsehens** sind bundesweite Satelliten-Zulassungen

- an den Evangeliums-Rundfunk für das Spartenprogramm „ERF TV“,
- an die Peyk Media GmbH für das Fernsehvollprogramm „SAMANYOLU TV AVRUPA“ und „EBRU TV EU“ ausgestellt worden.

Zur Verbreitung über **DVB-T** haben „**Bibel TV**“ und „**MonA TV**“ eine gemeinsame Zulassung erhalten.



Aufsicht - Neuer Schwerpunkt Telemedien

Die LPR Hessen ist auch für die Aufsicht über die Telemedien – also Medien- und Teledienste – zuständig. Diese Inhalteaufsicht vor allem über hessische Online-Provider umfasst nicht nur den „klassischen Jugendschutz“, sondern auch die Überwachung der Einhaltung der Impressumspflichten und das Straf- sowie Ordnungswidrigkeitenrecht, was eine enge Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften erfordert. Gerade in diesem Bereich hat es im Berichtszeitraum aktuelle Erfolge gegeben: Das Amtsgericht Darmstadt hat auf eine Strafanzeige der LPR Hessen hin eine in Südhessen ansässige Anbieterin wegen der Verbreitung pornografischer Schriften im Internet für schuldig gesprochen. Der Strafsache liegt ein aufsichtsrechtliches Verfahren der LPR Hessen zugrunde, das zehn einschlägige Internetpräsenzen zum Gegenstand hatte. Diverse Strafanzeigen der LPR Hessen aus den vergangenen Jahren haben zur Verurteilung eines Betreibers zahlreicher Internetangebote aus Nordhessen beigetragen. Der Betreiber der Internetangebote wurde wegen Volksverhetzung, Beleidigung und des Verwendens von Nazisymbolen verurteilt. Zwischenzeitlich sind sämtliche einschlägigen Angebote einschließlich der im Ausland gehosteten abgeschaltet.

Medienkompetenzvermittlung durch handlungsorientierte Praxisprojekte

Der **Schwerpunkt** der medienpädagogischen Arbeit der LPR Hessen lag auch im Jahr 2008 **auf handlungsorientierten Praxisprojekten** mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Pädagogen. Das Spektrum der Angebote reichte von der Hörspielproduktion über Radiosendungen bis hin zu Videobeiträgen und der Erstellung von Homepages, Fotocollagen und Handyclips. So wurden über 30 verschiedene Projekte mit mehr als 250 Projektdurchläufen in ganz Hessen durchgeführt. Mehrere hundert weitere Projekte boten die vier Medienprojektzentren Offener Kanal.

Zur Bündelung der Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzvermittlung hat sich die LPR Hessen verstärkt für **die Zusammenarbeit** mit anderen medienpädagogisch aktiven Institutionen, Einrichtungen und Vereinen engagiert. Weiter ausgebaut wurden Kooperationen beispielsweise mit den Magistraten der hessischen Städte und den hessischen Medienzentren. Intensiviert wurde der Kontakt zu den Medienberatern der Staatlichen Schulämter, zum Hessischen Kultusministerium und auch zum Hessischen Sozialministerium. Erste Kontakte wurden zudem mit dem „Netzwerk gegen Gewalt“ und dem Hessischen Landeskriminalamt geknüpft. Die Initiative „Netzwerk gegen Gewalt“ setzt sich unter dem Motto „Gemeinsam handeln. Mehr erreichen“ aus der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Justizministerium und dem Landespräventionsrat Hessen zusammen.



SCHOOLRADIO DAY

Mit zahlreichen **öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen** hat die LPR Hessen gezielt auf das Thema „Kinder und Medien“ hingewiesen. Neben der Beteiligung an den 2. SchulKinoWochen Hessen, Aktionen zum Safer Internet Day und medienpädagogischen Angeboten im Rahmen des Hessentages 2008 in Homberg/Efze oder zum Welttag des Lehrers war die LPR Hessen auf der Bildungsmesse „didacta“ in Stuttgart, auf der Games Convention in Leipzig, auf der Informationsveranstaltung zum Thema „Neue Medien“ anlässlich des Lesefieberfestes 2008 in Kassel, auf der Fachkonferenz der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen in Frankfurt am Main und auf dem 3. Bildungskongress der Frankfurter Buchmesse vertreten. Gemeinsam mit dem Medienhaus Frankfurt hat die LPR Hessen den 1. SchoolRadioDay in Frankfurt am Main veranstaltet, zu dem über hundert junge Radiomacher aus ganz Deutschland kamen.



Erneut ausgeschrieben worden war der **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen**, der sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren richtet. Das Interesse der Kinder- und Jugendgruppen am MediaSurfer war wieder sehr hoch; von den über 60 Bewerbungen aus den Bereichen Radio/Audio, Fernsehen/Video und Computer/Internet konnten zehn Ende April prämiert werden. In 2008 wurde auch die „Schultütenaktion“ erneut durchgeführt: Die Eltern von mehr als 60.000 Erstklässlern in Hessen erhielten den FLIMMO - die Fernsehprogrammberatung für Eltern, die Eltern der fast 70.000 Drittklässler erhielten Informationen über das Internet-ABC. Die Aktion wurde vom Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium sowie der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie unterstützt.



Besonders hohes Interesse gab es im Bereich **Computerspiele**. Eine Vielzahl von Lehrern nicht nur aus Hessen, sondern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum forderte die im Jahr 2007 veröffentlichte DVD „Digitale Spielwelten. Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema“ im Rahmen der von der LPR Hessen herausgegebenen Reihe „Schule des Hörens und Sehens“ an.



Erstmals wurden im Jahr 2008 zudem Konzepte für **Handyprojekte** entwickelt. Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren soll vermittelt werden, welche kreativen Möglichkeiten auch das Handy, das zwischenzeitlich so leistungsstark wie ein kleiner Computer ist, bietet. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden missbräuchlichen Nutzung von Handys (Happy Slapping) sollte das Handy auch in der Schule thematisiert werden. Alle Projekte und Fortbildungen, die sich an Pädagogen richten, sind vom Institut für Qualitätsentwicklung als offizielle Lehrerfortbildungsmaßnahmen zertifiziert worden.

Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK)

Die MOKs sind längst eine feste Größe der hessischen Medienlandschaft. Augenfällig wurde das im Berichtszeitraum mit dem 10-jährigen Bestehens des jüngsten der vier Offenen Kanäle in Fulda. Eindrucksvoll ist auch die Bedeutung der Offenen Kanäle als LPR-eigene Plattform, die auch der Medienkompetenzvermittlung dient. In fast 400 Projekten wurde medienpraktisch gearbeitet, um insbesondere Kinder und Jugendliche fitt zu machen im Umgang mit den Medien, ihnen die Orientierung in der Medienwelt zu erleichtern und sie damit auch für die Mediengesellschaft zu qualifizieren. Über die Medienprojektzentren Offener Kanal hat die LPR Hessen die Kooperationen mit anderen (Bildungs-)Einrichtungen intensiviert, um durch gemeinsame Aktivitäten Synergien zu erzielen.

So hat beispielsweise das Medienprojektzentrum Offener Kanal Offenbach/Frankfurt das Diakonische Werk in Frankfurt am Main bei der medienpädagogisch ausgerichteten Projektarbeit in den 79 evangelischen Kindertagesstätten in der Stadt Frankfurt am Main unterstützt. Um auf das Handy als ein Medium mit Potentialen und Gefahren zu reagieren, wurden im MOK Offenbach/Frankfurt Pilotprojekte realisiert. Das Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel hat für Schüler von 6 bis 13 Jahren „ok@y TV – Fernsehen von Kids für Kids“ angeboten – ein Projekt, bei dem den Teilnehmern technisch/gestalterische, journalistische und redaktionelle Kenntnisse vermittelt werden. Das MOK Fulda hat sich insbesondere im Rahmen des Studiengangs Sozialwesen engagiert: Die Ausbildung von Medienpädagogen an der FH Fulda umfasst theoretische und praktische Kurse insbesondere im Bereich Videoarbeit.

In den MOK-Projekten arbeiteten mehr als 6.000 Teilnehmer medienpraktisch mit. Fast 90 Prozent davon sind Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche in der außerschulischen Bildungsarbeit. Mehr als 1.000 Multiplikatoren nahmen an den Praxisprojekten teil.

Dass das Bürgerfernsehen für die jeweiligen hessischen Regionen nach wie vor hohen Stellenwert einnimmt, zeigte die wiederum erfreulich große Beteiligung am Bürgermedienpreis. Und auch der Fakt, dass rund 600 Menschen erstmals eigene Sendebeiträge verantwort haben, ist ein Beleg dafür.

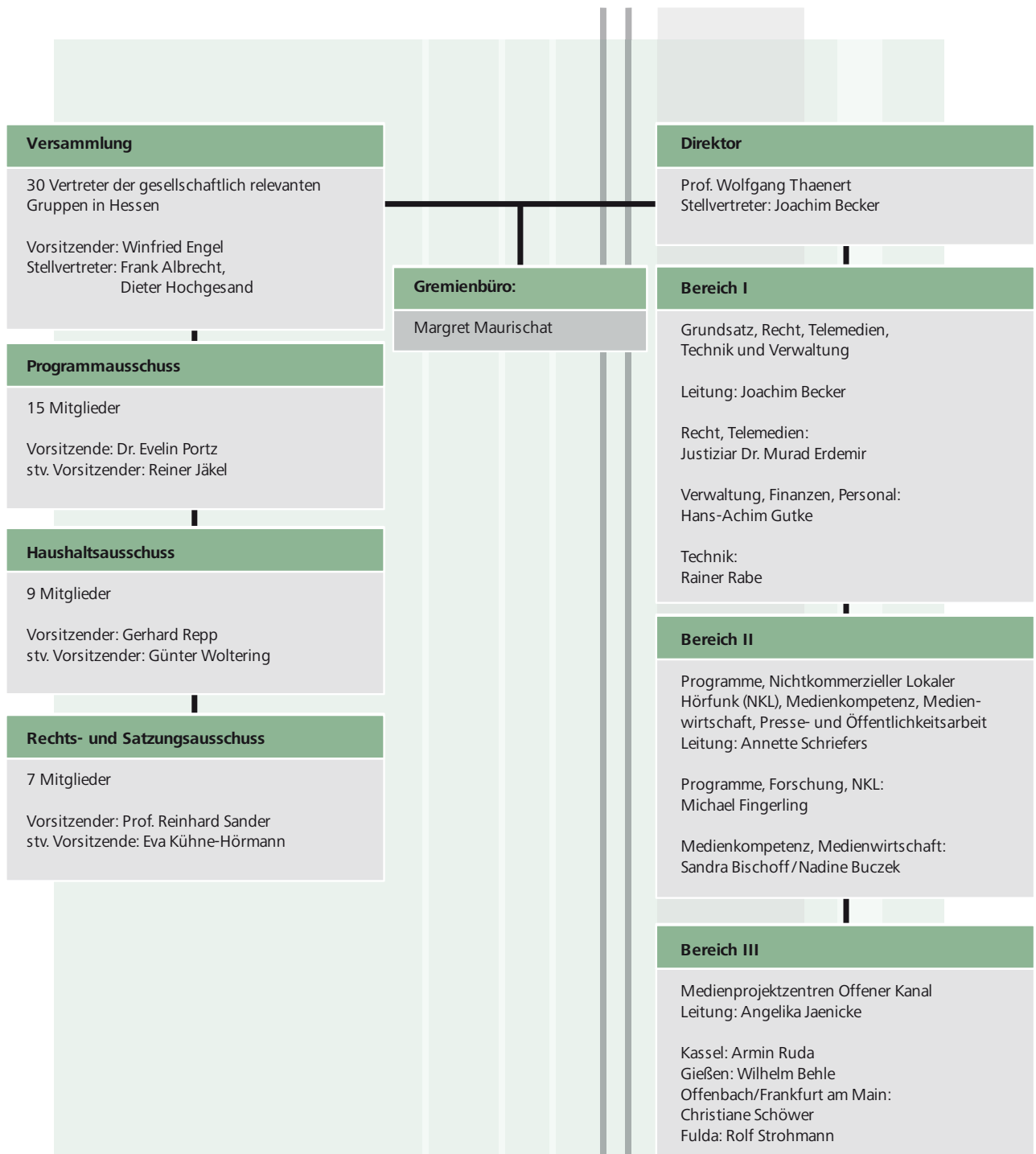




Projekt „nordig – Nordhessen digital“

„nordig – Nordhessen digital“ ist eine Initiative der LPR Hessen, die sich gemeinsam mit regionalen Partnern wie beispielsweise der IHK Kassel, der HWK Kassel, der Universität Kassel oder FFH, aber auch mit namhaften bundesweiten Inhalte- sowie Infrastrukturanbietern (z. B. RTL, MTV, ASTRA, Deutsche Telekom, Arcor ...) dafür einsetzt, die neuen, digitalen Informations- und Kommunikationstechniken möglichst frühzeitig nach Nordhessen zu bringen. Während zu Beginn der Initiative im Jahr 2007 technische Neuerungen wie beispielsweise IPTV oder Internet-Telefonie via Satellit im Vordergrund standen, lag der Fokus im Jahr 2008 auf der Breitbandversorgung. Bis heute ist Nordhessen nicht flächendeckend mit schnellem Internet versorgt. Gerade aufgrund der Struktur der Region gibt es eine Vielzahl „weißer Flecken“ - Teilregionen bzw. Orte, in denen kein breitbandiges Internet verfügbar ist. Zwar gibt es in der Region – beispielsweise auf Kreisebene – mehrere Initiativen, um die Versorgungslücken zu schließen. Bislang aber fehlte eine Vernetzung der einzelnen Aktivitäten und eine Zusammenführung der zum Teil schon mit hohem Aufwand recherchierten Daten über die nicht versorgten Gebiete. „nordig“ hat sich in diesem Bereich engagiert, um mit der Koordination der verschiedenen Handlungsstränge und mit eigenen Aktivitäten eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen. Mit dem Ziel, gerade die unversorgten Örtlichkeiten zu erfassen, in denen ein Anschlussinteresse vorhanden ist, wurden Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen befragt. Zunächst wurde bei den Immobilienmaklern der Region recherchiert. In einem zweiten Schritt wurde gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel und der Handwerkskammer (HWK) Kassel eine breit angelegte Unternehmensbefragung zur Versorgung mit schnellem Internet gestartet. Im September und Oktober 2008 wurden via Kammerpublikationen („Wirtschaft Nordhessen“ und „Deutsche Handwerkszeitung“) knapp 50.000 Unternehmen nach dem Stand ihrer Versorgung und den künftigen Bedürfnissen befragt. Im Jahr 2009 sollen unter Hinzuziehung der Befragungsergebnisse die Örtlichkeiten evaluiert werden, in denen die Versorgung schlecht, das Interesse an breitbandigem Internet aber groß ist. Für einige dieser „weißen Flecken“ sollen modellhaft spezifische Lösungen entwickelt werden.

Aufbau und Struktur der LPR Hessen



Stand: Dezember 2008

Finanzgrundlagen

Der Haushalt der LPR Hessen

Eröffnungs- und Schlussbilanz, Aufwands- und Ertragsrechnung – diese Substantive sind für die Wirtschaftsführung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) noch Zukunftsmusik. Die Einnahme- und Ausgabekontrolle erfolgt wie eh und je nach der kameralen Methode unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Hessen.

Die LPR Hessen als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts finanziert sich aus einem Teil der Rundfunkgebühren, aus Pflichtabgaben der privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter in Hessen sowie aus Verwaltungsgebühren, Zinseinnahmen und Bußgeldern. Jährlich stehen ihr zur Finanzierung ihrer Aufgaben etwa 7,5 bis 8,0 Mio. Euro zu Verfügung.

Der Fahrplan des Haushalts

Bis zum 1. November eines jeden Jahres ist der Versammlung vom Direktor ein Haushaltsplan für das folgende Jahr vorzulegen. Dieser ist von der Versammlung zu verabschieden und von der Hessischen Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen zu genehmigen. Der Direktor hatte im Oktober 2007 die Planunterlagen für den Haushalt 2008 an die Versammlung versandt, die Versammlung hat den Haushaltsplan 2008 am 5. November 2007 verabschiedet und die Genehmigung durch die Hessische Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erfolgte am 7. März 2008.

Rundfunkgebühr

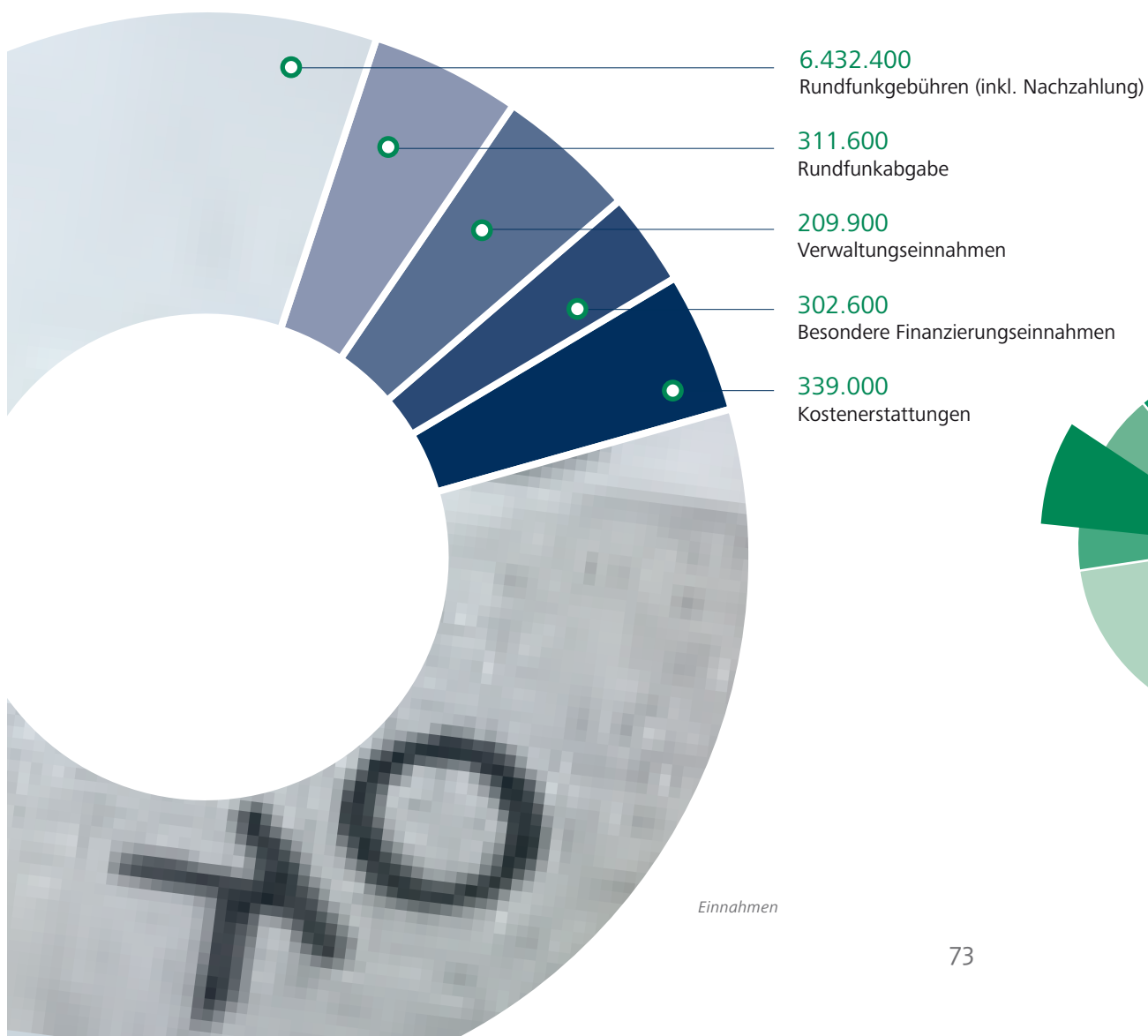
Haupteinnahmequelle des Geschäftsjahres 2008 war, wie in den Vorjahren, die Einnahme aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr. Die Landesmedienanstalten erhalten seit dem 1. April 2005 aufgrund des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages 1,9275 v. H. des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 v. H. des Aufkommens aus der Fernsehgebühr des jeweiligen Bundeslandes. Eine landesspezifische Kürzung in § 57 Abs. 2 HPRG billigte der LPR Hessen im Berichtszeitraum lediglich 62,5 v. H. dieses Gebührenanteils, rund 6,4 Mio. Euro, zu. 37,5 v. H. des Anteils an der Rundfunkgebühr, ca. 3,8 Mio. Euro, erhielt aufgrund dieser landesrechtlichen Sonderzuweisung der Hessische Rundfunk zusätzlich zu seinen originären 500 Mio. Euro Rundfunkgebühren.

Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion sind die Mittel von der LPR Hessen zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen sowie zur Förderung von Projekten

für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und des Medienstandortes Hessen einzusetzen. Weiterhin können Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz aus dem Rundfunkgebührenanteil gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Rundfunkabgabe

Weiterhin erhob die LPR Hessen von den von ihr zugelassenen Hörfunkveranstaltern, die ihre Programme ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren, nach § 58 HPRG eine jährliche Rundfunkabgabe. Diese Abgabe bemisst sich nach den Bruttowerbeeinnahmen und der Reichweite der UKW-Frequenzen und war zweckgebunden zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen privater Veranstalter in Hessen einzusetzen.



Sonstige Einnahmen

Zu den Einnahmen aus dem Anteil der Rundfunkgebühr und der Rundfunkabgabe traten in vergleichsweise marginaler Höhe Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen sowie aus Zinseinkünften hinzu. Von der Ermächtigung des § 66 Abs. 4 HPRG, Bußgelder gegenüber Veranstaltern zu verhängen, musste im Berichtszeitraum in begrenztem Umfang Gebrauch gemacht werden.

Betriebsmittelrücklage

Die LPR Hessen darf nach Rechnungslegung zu Lasten anderer Titel jährlich eine Betriebsmittelrücklage bis zu einem Betrag in Höhe von 385.000 € bilden. Diese Mittel sollen der Sicherung der Liquidität zu Beginn eines Haushaltsjahres. Die Rücklage darf jedoch nur in Höhe des Überschusses im Haushaltsjahr gebildet werden. Deshalb betrug sie im Rechnungsjahr 2008 lediglich 130.100 €.

